

Neue

Friedländer Zeitung



Ämliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Genzkow und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 24

Mittwoch, den 26. Oktober 2016

Nummer 10

Mitmachen und gewinnen!

Machen Sie es so wie Paula und beteiligen Sie sich am Wettbewerb „Wir suchen ein Logo für unser Stadtjubiläum“



Nähere Informationen auf Seite 2.

775 Jahre Friedland ...

... sollen gebührend gefeiert werden! Dazu benötigen wir Ihre Mithilfe. Daher möchten wir an unseren Wettbewerb aus der August-Ausgabe der Neuen Friedländer Zeitung erinnern.

Wir suchen ein Logo für unser Stadtjubiläum!

Paula, 11 Jahre, hat es Ihnen vorgemacht. Auf dem Titelbild sehen Sie ihre Sicht auf Friedland und damit einen Entwurf zum Logo des Jubiläums.

Der Stadtpräsident, Herr Ralf Pedd, lobt für diesen Wettbewerb drei Preise aus:

1. Preis 50,- EUR
2. Preis 30,- EUR
3. Preis 20,- EUR

Eine Jury wird die eingehenden Vorschläge vorab begutachten und die drei besten Vorschläge auswählen.

Einige Erwartungen stellen wir an unser neues Logo. Diese haben wir mit unserem Partner, Herrn Sven Steffen von STEFFEN MEDIA, besprochen. Um langfristig weiterhin nutzbar und erfolgreich zu sein sollte das Logo:

- einzigartig
- reproduzierbar
- klar, verständlich und
- unverwechselbar sein.

Da ein Logo im späteren Verlauf auf vielen verschiedenen, aber gängigen Werbe-Medien, präsentiert werden wird, ist es wichtig, dass das Design auch entsprechend reproduzierbar ist. Ein Logo, das aus einer Kombination mehrerer Farben besteht, sollte beispielsweise seine Bedeutung und Wiedererkennbarkeit nicht verlieren, nur weil es beispielsweise nur in einer Farbe abgedruckt wurde!

Bei der Logogestaltung sollte darauf geachtet werden, dass die Darstellung nicht zu umfangreich und verschnörkelt wird. So können sich Betrachter das Logo besser merken, deren Bedeutung erschließen und später umso schneller auch wiedererkennen.

Ein paar Tipps zum Schluss:

- Nutzen Sie nie mehr als zwei verschiedene Schriften innerhalb eines Logos.
- Das Logo sollte gut lesbar sein.
- Das Logo sollte vorab in verschiedenen Größen ausprobiert werden.
- Arbeiten Sie mit Vektoren, nur so wird Ihr Logo skalierbar
- Variieren Sie mit verschiedenen Hintergrundfarben so machen Sie Ihr Logo für verschiedene Untergründe am besten nutzbar.
- Fotos haben in Ihrem Logo nichts zu suchen - zudem sind sie nicht skalierbar.
- Beim Logodesign sollten Sie lieber keinem aktuellen Trend folgen, sondern einen eigenen Weg finden.
- Ihr Logo sollte auch in schwarz-weiß vorhanden sein - z. B. für Presseberichte.
- Lassen Sie andere auf Ihr Logo schauen und holen Sie sich deren Meinung ein, was diese mit Ihrem Logo in Verbindung bringen.
- Ein kleiner Test zur Einzigartigkeit - drehen Sie Ihr Logo doch einfach mal und stellen es somit auf den Kopf - das hilft zu schauen, wie einzigartig letztendlich Ihr Design ist.

+++ Die Frist zur Einreichung Ihrer Vorschläge haben wir auf den 31.12.2016 verlängert! +++

Wir freuen uns auf alle Vorschläge, auch wenn Sie den Anforderungen nicht zu 100 % gerecht werden. Trauen Sie sich!

Bei Rückfragen zum Wettbewerb stehen wir in gewohnter Weise zur Verfügung - sprechen Sie uns im Rathaus direkt an oder wenden Sie sich per E-Mail an 775jahre@friedland-mecklenburg.de.

Anna Wolgramm
AG Öffentlichkeitsarbeit

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Friedland und Amt Friedland

Postanschrift: 17098 Friedland
Riemannstraße 42
E-Mail-Adresse: stadt@friedland-mecklenburg.de

Öffnungszeiten: **Dienstag** 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Zuständigkeit und Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Verwaltung

Sachgebiet	Name	Telefondurchwahl	E-Mail
Obergeschoss			
Bürgermeister Sekretariat Bürgermeister, Büro Stadtvertretung/ Gemeindevertretung, Amtsausschuss	Herr Block	27710	w.block@friedland-mecklenburg.de
Spenden, Sponsoring Wirtschaftsförderung, Sport, Datenschutz, Vergabestelle, Sicherheitsbeauftragter	Frau Prösch	27710	i.proesch@friedland-mecklenburg.de
Hauptamtsleiterin, Versicherungsangelegenheiten, Wahlen/Statistik, Jugendarbeit	Herr Huhn	27712	w.huhn@friedland-mecklenburg.de
Sekretariat Hauptamt, Allgemeine Verwaltung, Fundbüro	Frau Maske	27721	r.maske@friedland-mecklenburg.de
Schulverwaltung, Kindertagesstätten,	Frau Richter	27720	b.richter@friedland-mecklenburg.de

Kindertagespflege, Lohnbüro Personalamt, Schwimmbad, Museum, Bibliothek, Kultur	Herr Hinrichs	27724	c.hinrichs@friedland-mecklenburg.de
Rechnungsprüferin/Controllerin	Frau A. Hagemann	27723	a.hagemann@friedland-mecklenburg.de
Leiterin Amt für Bau und Ordnung	Frau A. Walter	27720	a.walter@friedland-mecklenburg.de
Tiefbau, Straßenbeleuchtung	Frau Häberer	27775	s.haeberer@friedland-mecklenburg.de
Hochbau, Werterhaltung/Bewirt- schaftung, Ausstattung Gemeindeobjekte,	Herr Kirchner	27773	s.kirchner@friedland-mecklenburg.de
Instandsetzung stadteigener Objekte	Frau Krüger	27774	e.krueger@friedland-mecklenburg.de
Liegenschaften Gemeinden des Amtes	Frau Salow	27776	e.salow@friedland-mecklenburg.de
Liegenschaften Stadt Friedland	Herr Grosenick	27777	g.grosenick@friedland-mecklenburg.de
Mitarbeiterin Bauamt	Frau Wolgramm	27771	a.wolgramm@friedland-mecklenburg.de
Erdgeschoss			
Amtsleiterin Amt Finanzen	Frau Wölk	27758	u.woelk@friedland-mecklenburg.de
Sekretariat Amt Finanzen	Frau Bull	27760	a.bull@friedland-mecklenburg.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Koglin	27762	a.koglin@friedland-mecklenburg.de
Geschäftsbuchhaltung/ Haushaltsdurchführung	Frau Richter	27763	g.richter@friedland-mecklenburg.de
Zahlungsverkehr	Frau Militz	27764	g.militz@friedland-mecklenburg.de
Zentrale Veranlagung	Frau Rauschenbach	27765	e.rauschenbach@friedland-mecklenburg.de
Zentrale Veranlagung	Frau Bierfreund	27769	m.bierfreund@friedland-mecklenburg.de
Vollstreckung	Herr Hasenjäger	27766	c.hasenjaeger@friedland-mecklenburg.de
Finanzbuchhaltung/Vollstreckung	Frau Spietz	27767	k.spietz@friedland-mecklenburg.de
Kosten-Leistungs-Rechnung			
Technikunterstützte Informations- technologie	Herrn Kahnt	27781	m.kahnt@friedland-mecklenburg.de
Anlagenbuchhaltung, Technikunter- stützte Informationstechnologie	Frau Brandt	27782	r.brandt@friedland-mecklenburg.de
Wohngeld, Poststelle	Frau Ziemke	27745	r.ziemke@friedland-mecklenburg.de
Meldestelle, Friedhofswesen	Frau Lau	27746	m.lau@friedland-mecklenburg.de
Meldestelle	Frau Haase	27747	m.haase@friedland-mecklenburg.de
Standesamt	Frau Korff	27737	i.korff@friedland-mecklenburg.de
Außendienst, Fällgenehmigungen, Sondernutzung, Ruhender Verkehr, Fischereiangelegenheiten, Wildschäden	Herr Wilke	27734	m.wilke@friedland-mecklenburg.de
Stellv. Amtsleiterin, Gewerbe- angelegenheiten	Frau Totzek	27735	c.totzek@friedland-mecklenburg.de
Ordnungswidrigkeiten, SOG, Vermietung gemeindeeigener Objekte	Frau Apelt	27736	b.apelt@friedland-mecklenburg.de
Widerspruchsstelle, Straßenwinter- dienst			
Verkehrsrecht, Marktfestsetzung, Brand- und Katastrophenschutz, Obdachlosenangelegenheiten	Frau Ehlert	27739	c.ehlert@friedland-mecklenburg.de

Ab sofort können Sie jedem Mitarbeiter ein Fax senden. Wählen Sie dazu die Telefonnummer 27794 und die jeweilige Durchwahl des Mitarbeiters.

Schiedsstelle des Amtes Friedland

Vorsitzende der Schiedsstelle:

Frau Marion Krella
Vossweg 6
17098 Friedland

Telefon: 039601 30271
E-Mail: marionkrella@web.de
<http://www.stadt-friedland.de/html/schiedsstelle.html>

Schiedsstellentermine erhalten Sie nach Vereinbarung.
Sie erreichen die Schiedsstelle unter der Rufnummer:

039601 30271

Sprechstunde des Stadtpräsidenten, Herrn Ralf Pedd
dienstags 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Stadtverwaltung, Riemannstraße 42, Beratungsraum

Stadtverwaltung Friedland
Riemannstr. 42
17098 Friedland

Friedland, den 29.09.2016

entgegen und beschließt die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Bekanntmachung

Hiermit informiere ich Sie über die im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 28.09.2016 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: VI-207-16

Die Stadtvertretung erteilt die Genehmigung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Herstellung des Einvernehmens mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu den in der Entgeltvereinbarung nach § 16 Kindertagesstättenförderungsgesetz (KiföG) dargestellten Kosten für die Kita Kinderland Friedland ab 01.09.2016.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-207-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14		1	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-208-16

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Photovoltaikanlage Getreidewirtschaft am Pleetzer Weg“.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht zur Errichtung einer Photovoltaikanlage durch die Firma SUNfarming GmbH geschaffen werden.

Die Kosten für die Erarbeitung des Bebauungsplanes übernimmt der Vorhabenträger. Es ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-208-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14	1		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-209-16

Die Stadtvertretung beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland.

Mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 33 „Photovoltaikanlage Getreidewirtschaft am Pleetzer Weg“ muss auch das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung durchgeführt werden. Beide Verfahren verlaufen parallel, Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Die Kostenübernahme ist per städtebaulichem Vertrag zu regeln und erfolgt durch den Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-209-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14	1		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-210-16

Die Stadtvertretung nimmt die Erläuterungen zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 33 „Photovoltaikanlage Getreidewirtschaft am Pleetzer Weg“ zur Kenntnis und beschließt die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-210-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14	1		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-211-16

Die Stadtvertretung nimmt die Erläuterungen zum Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-211-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14	1		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-213-16

In Abwägung und unter Berücksichtigung aller zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen fasst die Stadtvertretung den abschließenden Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-213-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	12	1	2	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-214-16

In Abwägung und unter Berücksichtigung aller zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 23 „Photovoltaikanlage Bresewitzer Brille“ eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung des Planentwurfs.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-214-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14	1		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-215-16

In Abwägung und unter Berücksichtigung aller zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-215-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14	1		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-223-16

Die Stadtvertretung entscheidet sich gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg/Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 i. V. mit § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Friedland vom 22.02.2012 für die Annahme der Sachspende von der Fa. FLD, Pleetzer Weg 39 - 45, 17098 Friedland in Höhe von 446,45 Euro.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-223-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15		0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-220-16

Die Stadtvertretung hat sich erneut mit der Thematik - zusätzliche Windeignungsgebiete im Stadtgebiet Friedland - auseinandergesetzt und kommt zu folgender Beschlussfassung.

Die Stadtvertretung gibt dem Widerspruch des Bürgermeisters zum Beschluss VI-199-16 statt. Der Beschluss Nr. VI-199-16 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-220-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	9		6	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Mit Ja stimmen: Frau Schmidt, Herr Welcher, Herr Pedd, Frau Strohbecke, Frau Klobusinski, Herr Dröse, Herr Jacobasch, Frau Huhn, Frau Koppetsch

Mit Enthaltung stimmen: Herr Heuer, Herr Nieswandt, Frau Kühnhausen, Herr Hackbarth, Herr Hecht, Herr Herold

Beschluss-Nr.: VI-224-16

Die Stadtvertretung beschließt, dem beantragten Zielabweichungsverfahren der Planungsgesellschaft Lübbersruh im gekennzeichneten Bereich zur Errichtung von 12 WKA zuzustimmen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-224-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	2	10	3	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Mit Ja stimmen: Herr Nieswandt, Frau Kühnhausen

Mit Nein stimmen: Herr Pedd, Herr Heuer, Herr Welchar, Frau Strohbecke, Frau Klobusinski, Herr Dröse, Herr Jacobasch, Frau Huhn, Frau Koppetsch, Herr Herold,

Mit Enthaltung stimmen: Frau Schmidt, Herr Hackbarth, Herr Heckt,

Beschluss-Nr.: VI-225-16

Die Stadtvertretung beschließt, dem beantragten Zielabweichungsverfahren der Kooperationsgemeinschaft GEW Energie Projekt GmbH und Kirchliche Energiewerk GmbH im gekennzeichneten Bereich zur Errichtung von 9 WKA zuzustimmen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-225-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15		14	1	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Mit Nein stimmen: Herr Pedd, Herr Heuer, Herr Nieswandt, Frau Kühnhausen, Herr Welchar, Frau Strohbecke, Frau Klobusinski, Herr Dröse, Herr Jacobasch, Herr Hackbarth, Frau Huhn, Frau Koppetsch, Herr Heckt, Herr Herold,

Mit Enthaltung stimmen: Frau Schmidt

Beschluss-Nr.: VI-227-16

Die Stadtvertretung beschließt die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 27 „Repowering Treptower Feld“.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. VI-227-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15		15		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Ines Prösch

Büro Stadtvertretung

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 23 „Photovoltaikanlage Bresewitzer Brille“

- Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB -

Die Stadtvertretung hat am 28.09.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Photovoltaikanlage Bresewitzer Brille“ gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf den Flächen der Stapelteiche der ehemaligen Stärkefabrik in der Bresewitzer Brille.

Das Plangebiet ist umgeben von Ackerflächen und nördlich der L 273 nach Schwanbeck gelegen

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Der Entwurf, seine Begründung, der Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB einschl. der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung gem. § 12 NatSchG M-V und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (zu den erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und biologische Vielfalt, den Menschen, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt

vom 03. November 2016 bis zum 05. Dezember 2016

im Amt Friedland, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt.

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Mo., Mi. 13:00 - 15:30 Uhr

Di. 13:00 - 17:30 Uhr

Do. 13:00 - 16:00 Uhr

Einsicht in die Unterlagen kann im Amt für Bau und Ordnung genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden mittels Sprechanlage möglich. Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf im Amt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Zusätzlich zum Planentwurf, Begründung und Umweltbericht liegen Informationen zu den nach Einschätzung der Stadt Friedland wesentlichen umweltrelevanten Belangen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

- **Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB einschl. Eingriffs-Ausgleich-Bilanz gem. § 12 NatSchAG M-V und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag**
 - zu den erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Luft, Klima sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
 - zu den erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf den Menschen
 - zu den erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- **Die Vorprüfung der NATURA 2000 Verträglichkeit des B-Planes Nr. 23**
 - zu den projektspezifischen Wirkungen
 - zur Ermittlung der Erhaltungsziele und der Bedeutung von Lebensräumen und Arten
 - zur Bedeutung des Schutzgebietes und Darstellung des Untersuchungsraumes gem. Schutzgebietskulis
 - zur Beurteilung der Auswirkungen, Analyse und Bewertung der vorhabenbedingten Wirkungen auf das NATURA 2000-Gebiet

- **Umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 23**

- Stellungnahme des Landkreises vom 22.09.16 zum Umfang des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung, zu den durch das Vorhaben berührten naturschutzrechtlichen Bestimmungen, zur Biotoptypenkartierung sowie Eingriffs-Ausgleichsbilanz, zur NATURA 2000 Vorprüfung, zu im Geltungsbereich des B-Planes zu berücksichtigenden Bodendenkmalen, zu wasserrechtliche Belangen aufgrund eines vorhandenen Gewässers II. Ordnung und dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Bezug auf die Trafostation

- Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 24.08.2016 zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung in Bezug auf die Flächennutzungsplanänderung
- Stellungnahme des StALU vom 14.09.2016 zum Naturschutz, Wasser- und Bodenschutz, zum Immissions- und Klimaschutz sowie zum Abfallrecht und zu beachtenden Hinweisen und Forderungen in Bezug auf die ehemalige Abfallaufbereitungsanlage der Friedländer Recycling GmbH
- Stellungnahme der Landesforst M-V vom 09.09.2016 zu bei der Errichtung von PV-Anlagen zu beachtenden Waldabständen
- Stellungnahme des Landesamtes für innere Verwaltung M-V als Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen vom 11.08.2016 zu vorhandenen und zu beachtenden gesetzlich geschützten Festpunkten der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes M-V
- Stellungnahme des wasser- und Bodenverbandes Untere Tollense/Mittlere Peene vom 10.08.2016 zu vorhandenen Gewässer II. Ordnung und ggf. erforderlichen Gewässer- nutzung
- Stellungnahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland vom 05.09.2016 zu vorhandenen und zu beachtenden Trinkwasserleitungen

der Eingriff- Ausgleich-Bilanzierung gern. § 12 NatSchAG M-V und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag werden Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt

vom 03. November 2016 bis zum 05. Dezember 2016

im Amt Friedland, Rathaus Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt.

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Mo., Mi. 13:00 - 15:30 Uhr

Di. 13:00 - 17:30 Uhr

Do. 13:00 - 16:00 Uhr

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zum Rathaus mittels Sprechanlage möglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf im Amt, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

- **Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB einschl. Eingriffs-Ausgleich-Bilanz gem. § 12 NatSchAG M-V und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag**

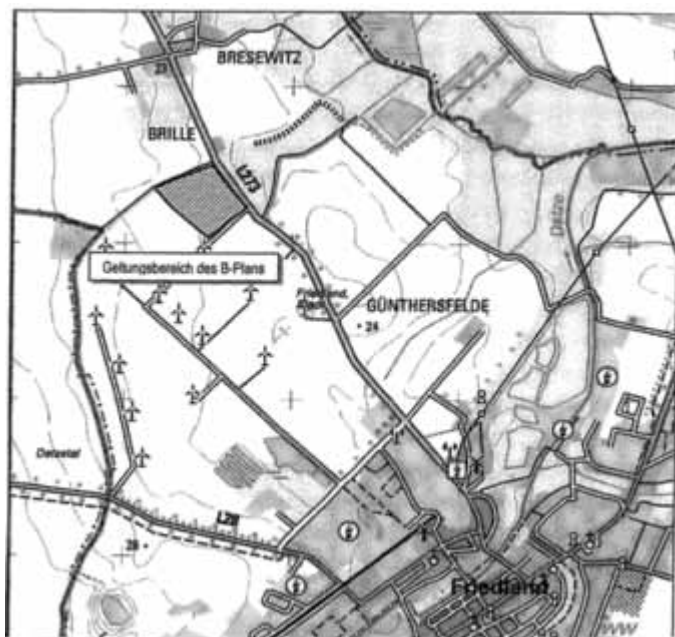
- zu den erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Luft, Klima sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- zu den erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf den Menschen
- zu den erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- **Umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf der FNP**

- Stellungnahme des Landkreises vom 22.09.16 zum Umfang des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung, zu den durch das Vorhaben berührten naturschutzrechtlichen Bestimmungen, zur Biotoptypenkartierung sowie Eingriffs-Ausgleichsbilanz, zur NATURA 2000 Vorprüfung, zu im Geltungsbereich des B-Planes zu berücksichtigenden Bodendenkmalen, zu wasserrechtliche Belangen aufgrund eines vorhandenen Gewässers II. Ordnung und dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Bezug auf die Trafostation
- Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 24.08.2016 zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung in Bezug auf die Flächennutzungsplanänderung
- Stellungnahme des StALU vom 14.09.2016 zum Naturschutz, Wasser- und Bodenschutz, zum Immissions- und Klimaschutz sowie zum Abfallrecht und zu beachtenden Hinweisen und Forderungen in Bezug auf die ehemalige Abfallaufbereitungsanlage der Friedländer Recycling GmbH
- Stellungnahme der Landesforst M-V vom 09.09.2016 zu bei der Errichtung von PV-Anlagen zu beachtenden Waldabständen
- Stellungnahme des Landesamtes für innere Verwaltung M-V als Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen vom 11.08.2016 zu vorhandenen und zu beachtenden gesetzlich geschützten Festpunkten der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes M-V
- Stellungnahme des wasser- und Bodenverbandes Untere Tollense/Mittlere Peene vom 10.08.2016 zum vorhandenen Gewässer II. Ordnung und ggf. erforderlichen Gewässer- nutzung
- Stellungnahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland vom 05.09.2016 zu vorhandenen und zu beachtenden Trinkwasserleitungen

Friedland, den 26.10.2016

Wilfried Block
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland

- TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB -

Die von der Stadtvertretung am 28.09.2016 zur Auslegung beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Änderung betrifft die Einarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Photovoltaikanlage Bresewitzer Brille“. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, seine Begründung, die vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse, sowie der Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB einschl.

Friedland, den 26.10.2016

Wilfried Block
Bürgermeister



Satzung der Stadt Friedland vom 01.10.2014 über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 27 „Repowering Treptower Feld“

Die Stadtvertretung hat auf Grund von § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert, in ihrer Sitzung am 01.10.2014 die Satzung über die Veränderungssperre beschlossen und am 28.09.2016 die Verlängerung um ein weiteres Jahr.

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretung hat am 01.10.2014 beschlossen, dass für das Repowering im Windeignungsgebiet im Treptower Feld ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Überplant werden die Flurstücke 7 und 9 in der Flur 58. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 27 „Repowering Treptower Feld“

Das Gebiet ist im Treptower Feld gelegen:

- Südwestlich des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 7 „Windpark Treptower Feld“
- Nördlich der L 28 nach Salow
- Südlich der L 273 nach Bresewitz
- Westlich des Schwarzen Wegs und der Bebauung in der Bresewitzer Straße

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 des BauGB nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre ist am 30.10.2014 für 2 Jahre in Kraft getreten und wird mit Veröffentlichung um ein Jahr bis zum 30.10.2017 verlängert und tritt anschließend außer Kraft.

Friedland, den 26.10.2016

Bloch
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Friedland „Photovoltaikanlage Getreidewirtschaft am Pleetzer Weg“

- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB -

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 28.09.2016 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Photovoltaikanlage Getreidewirtschaft am Pleetzer Weg“ gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück der ehemaligen Getreidewirtschaft am Pleetzer Weg

Das Plangebiet ist gelegen:

- nördlich des Pleetzer Wegs und der Firma FLD
- westlich der noch bestehenden Getreidelagerhallen
- östlich unbebauter Flächen

Der Vorentwurf, seine Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse, zusammengefasst im Umweltbericht, werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Es liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor.

Die Auslegung erfolgt

vom 03. November 2016 bis zum 05. Dezember 2016

im Amt Friedland, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt.

Mo. - Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi.	13:00 - 15:30 Uhr
Di.	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	13:00 - 16:00 Uhr

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden mittels Sprechanlage möglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planvorentwurf im Amt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Friedland, den 26.10.2016

Wilfried Bloch
Bürgermeister




Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland

- Frühzeitige TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB -

Die von der Stadtvertretung am 28.09.2016 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Änderung betrifft die Einarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Photovoltaikanlage Getreidewirtschaft am Pleetzer Weg“.

Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, seine Begründung, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse, zusammengefasst im Umweltbericht, werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 03. November 2016 bis zum 05. Dezember 2016

im Amt Friedland, Rathaus Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt.

Mo. - Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi.	13:00 - 15:30 Uhr
Di.	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	13:00 - 16:00 Uhr

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zum Rathaus mittels Sprechanlage möglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planvorentwurf im Amt, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Friedland, den 26.10.2016

Wilfried Block
Bürgermeister



Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Genzkow (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015, zuletzt geändert durch Berichtigung vom 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Genzkow am 26.09.2016 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Gegenstand der Kostenerhebung

(1) Die Gemeinde Genzkow, nachfolgend „die Gemeinde“ hält die Gemeindefeuerwehr als öffentliche Einrichtung vor.

(2) Die Gemeinde erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als „Feuerwehr“ bezeichnet, Kostenersatz nach dem als Anlage beigefügten „Kostenersatztarif“, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(3) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Gemeinde zusätzliche Kostenerstattungsbeträge nach Maßgabe dieser Satzung.

(4) Ansprüche der Gemeinde (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.

(5) Der Kostenersatz wird auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§ 2

Bemessungsgrundlage

(1) Maßstab für die Berechnung der Kostenersatz ist die Einsatzzeit des Personals und der im Kostenersatztarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.

(2) Maßstab für den Kostenersatz bei Fehlalarmen ist abweichend von Absatz 1 der einzelne Einsatz, sofern im Einzelfall nicht die Berechnung des Kostenersatzes nach Absatz 1 in Verbindung mit Tarifteil 1 und 2 der Anlage zu dieser Satzung einen höheren Kostenersatz ergibt.

(3) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung der Gemeinde. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.

(4) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit werden 50 % des im Kostenersatztarif jeweils genannten Kostenersatzes erhoben.

(5) Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art der Tagespreis jeweils zuzüglich zu den Kostenersatz in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfanges des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt. Dies gilt auch für die Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser und die Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln.

(6) Muss die öffentliche Feuerwehr der Gemeinde wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu dem Kostenersatz nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

§ 3

Kostenersatzschuldner

(1) Kostenersatzschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zugute gekommen ist. Das sind im Einzelnen:

- a) wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
- b) wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
- c) wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
- d) der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben
- e) der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln
- f) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt, außer in den Fällen des § 1 Absatz 2 BrSchG (abwehrender Brandschutz)
- g) der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache.

(2) Mehrere Kostenersatzschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung und sonstigem vorsätzlichem Verhalten haftet nur der Täter.

§ 4

Kostenersatzfreiheit, Härtefälle

(1) Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 25 Abs. 1 BrSchG unentgeltlich.

(2) Unentgeltlich sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vor-

pommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.

(3) Kein Kostenersatz wird erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z. B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).

(4) Von der Erhebung von Kostenersatz oder Kosten kann die Gemeinde ganz oder teilweise absehen, soweit sie nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht bestünde.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Kostenersatz entsteht mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.

(2) Der Kostenersatz wird 4 Wochen nach Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig.

(3) Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Abs. 5 und 6 dieser Satzung entsprechend.

(4) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für die Kostenersatz abhängig machen.

§ 6

Haftung

Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Kostenersatzschuldner verursacht worden sind.

§ 7

Datenschutz

(1) Die Gemeinde ist berechtigt zum Zwecke der Kostenersatz-erhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.

(2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kostenersatzschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Kostenersatzpflicht.

(3) Zur Ermittlung des Kostenersatzschuldners können zum Zwecke der Kostenersatz-erhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.

(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie § 28 BrSchG.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 22.12.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Genzkow (Feuerwehrgebührensatzung) vom 30.03.2015 außer Kraft.

Genzkow, 26.09.2016


Die Bürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Genzkow geltend gemacht wird. Abweichend von

Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Kostenersatztarif

Anlage zur Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Genzkow

Tarifteil 1 - Kosten für Personaleinsatz

1.1. Einsatz Kamerad je Std. 2,24 EUR

Tarifteil 2 - Kosten für Fahrzeugeinsatz

2.1. Fahrzeug Genzkow je Std. 52,86 EUR

Tarifteil 3 - Pauschalen

3.1 Bei Fehlalarmierungen (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Kostenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Kostensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Kosten im Einzelfall gefordert werden können. je Einsatz 28,67 EUR

Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Datzetal (Feuerwehrcostensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015, zuletzt geändert durch Berichtigung vom 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Datzetal am 30.08.2016 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Gegenstand der Kostenerhebung

(1) Die Gemeinde Datzetal, nachfolgend „die Gemeinde“, fasst die Ortsfeuerwehren Sadelkow und Salow zu einer öffentlichen Einrichtung, der Gemeindefeuerwehr, zusammen.

(2) Die Gemeinde erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als „Feuerwehr“ bezeichnet, Kostenersatz nach dem als Anlage beigefügten „Kostenersatztarif“, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(3) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Gemeinde zusätzliche Kostenerstattungsbeträge nach Maßgabe dieser Satzung.

(4) Ansprüche der Gemeinde (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.

(5) Der Kostenersatz wird auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§ 2

Bemessungsgrundlage

(1) Maßstab für die Berechnung der Kostenersatz ist die Einsatzzeit des Personals und der im Kostenersatztarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.

(2) Maßstab für den Kostenersatz bei Fehlalarmen ist abweichend von Absatz 1 der einzelne Einsatz, sofern im Einzelfall nicht die Berechnung des Kostenersatzes nach Absatz 1 in Verbindung

mit Tarifteil 1 und 2 der Anlage zu dieser Satzung einen höheren Kostenersatz ergibt.

(3) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung der Gemeinde. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.

(4) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit werden 50 % des im Kostenersatztarif jeweils genannten Kostenersatzes erhoben.

(5) Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art der Tagespreis jeweils zuzüglich zu den Kostenersatz in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfangs des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt. Dies gilt auch für die Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser und die Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln.

(6) Muss die öffentliche Feuerwehr der Gemeinde wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu dem Kostenersatz nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

§ 3

Kostenersatzschuldner

(1) Kostenersatzschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zugute gekommen ist. Das sind im Einzelnen:

- a) wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
 - b) wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
 - c) wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
 - d) der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben
 - e) der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln
 - f) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt, außer in den Fällen des § 1 Absatz 2 BrSchG (abwehrender Brandschutz)
 - g) der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache.
- (2) Mehrere Kostenersatzschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung und sonstigem vorsätzlichem Verhalten haftet nur der Täter.

§ 4

Kostenersatzfreiheit, Härtefälle

(1) Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 25 Abs. 1 BrSchG unentgeltlich.

(2) Unentgeltlich sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.

(3) Kein Kostenersatz wird erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z. B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).

(4) Von der Erhebung von Kostenersatz oder Kosten kann die Gemeinde ganz oder teilweise absehen, soweit sie nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht bestünde.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Kostenersatz entsteht mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.

(2) Der Kostenersatz wird 4 Wochen nach Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig.

(3) Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Abs. 5 und 6 dieser Satzung entsprechend.

(4) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für die Kostenersatz abhängig machen.

§ 6

Haftung

Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Kostenersatzschuldner verursacht worden sind.

§ 7

Datenschutz

(1) Die Gemeinde ist berechtigt zum Zwecke der Kostenersatz-erhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.

(2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kostenersatzschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Kostenersatzpflicht.

(3) Zur Ermittlung des Kostenersatzschuldners können zum Zwecke der Kostenersatz-erhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.

(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie § 28 BrSchG.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 22.12.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Datzetal (Feuerwehrgebührensatzung) vom 27.01.2015 außer Kraft.

Datzetal, 30.08.2016



Der Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Datzetal geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Kostenersatztarif

Anlage zur Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Datzetal

Tarifteil 1 - Kosten für Personaleinsatz

1.1. Einsatz Kamerad je Std. 6,22 €

Tarifteil 2 - Kosten für Fahrzeugeinsatz

2.1. Fahrzeug Salow 1 (MST- 2210)	je Std.	48,89 €
2.2. Fahrzeug Salow 2 (MST- FG 112)	je Std.	36,54 €
2.3. Fahrzeug Sadelkow	je Std.	52,76 €

Tarifteil 3 - Pauschalen

3.1 Bei Fehlalarmierungen (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Kostenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Kostensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Kosten im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz	87,77 €
--	------------	---------

Das Amt Friedland behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstücks abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Die Auswahl erfolgt nach dem Höchstgebot.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Grosenick zur Verfügung (Tel. 039601 277-77, E-Mail: g.grosenick@friedland-mecklenburg.de).

Interessenten reichen ihr Angebot schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag versehen mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen - Grundstück An der Marienkirche 1“ bis zum **30.11.2016** beim

Amt Friedland
Riemannstraße 42
17098 Friedland

ein.

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich öffentlich bekannt, dass die Stadtvertreterin

Frau Cornelia Stark (Liste NPD)

gemäß § 23 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 65 (1) des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern durch schriftliche, unwiderprüfliche Erklärung gegenüber dem Stadtpräsidenten ihr Mandat in der Stadtvertretung niedergelegt hat.

Frau Stark schied mit Wirkung vom 01.10.2016 aufgrund eines Wohnortwechsels als Stadtvertreterin aus.

Da keine Ersatzperson als Nachrücker für die Liste der NPD vorhanden ist, bleibt der Sitz in der Stadtvertretung gemäß § 46 (3) des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern frei.

Rita Maske
Wahlleiterin



Nieswandt
Amtsvorsteher

Gemeinde Datzetal sucht Freiwillige für den Bundesfreiwilligendienst

Für alle, die sich freiwillig engagieren möchten, bietet die Gemeinde Datzetal im Ortsteil Salow Möglichkeiten den Bundesfreiwilligendienst im Jugendklub, im Speicher Salow oder im Bereich der Parkanlage Salow zu leisten.

Den Dienst kann jeder, egal ob Frau oder Mann, Rentner, ALG-II Bezieher oder zur Überbrückung zwischen Ausbildungszeiten oder Wartezeiten ableisten.

Die Ableistung des Dienstes erfolgt über einen Zeitraum von 12 Monaten.

Der Bundesfreiwilligendienst ist als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst. Für das Taschengeld, das der Freiwillige für den Dienst erhält, gilt derzeit die Höchstgrenze von 372 EUR/Monat (Teilzeitstellen anteilig).

Während der freiwilligen Dienstzeit sind die Bundesfreiwilligendienstler in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung über die Gemeinde versichert.

Das Taschengeld aus dem Freiwilligendienst wird auf andere Leistungen angerechnet.

Empfänger von Rentenleistungen müssen mit dem zuständigen Rententräger klären, ob die Leistungen aus dem Bundesfreiwilligendienst auf die Rente angerechnet werden.

Im Falle des Bezuges von ALG II wird das Taschengeld grundsätzlich als Einkommen angerechnet. Von der Anrechnung ausgenommen ist ein Freibetrag von 200 EUR.

Während des 12-monatigen Freiwilligendienstes ist die Teilnahme an Seminaren Pflicht.

Interessenten richten bitte ihre Bewerbung an

Amt Friedland
Gemeinde Datzetal
Riemannstraße 42
17098 Friedland

Es wird darauf hingewiesen, dass anfallende Bewerbungskosten nicht erstattet werden.

Jan Umlauf
Bürgermeister

Das Bauamt Friedland informiert!

Auf der Bundesstraße B 197 wird die Fahrbahn von der Genzkower Kreuzung bis Friedland zur Einmündung der Woldegker Chaussee erneuert. In der 44. KW ab 02.11.2016 erfolgen vorbereitende Bauarbeiten an Bordanlagen und Straßenentwässerungen. Ab der 45. KW am 07.11.2016 wird die B 197 von Genzkow nach Friedland für die Fräs- und Asphaltarbeiten voraussichtlich bis zum 25.11.2016 voll gesperrt. Eine entsprechende Umleitung wird ausgeschildert. In Friedland in der Neubrandenburger Straße bis hinter der Einmündung der Woldegker Chaussee erfolgt eine halbseitige Sperrung der Straße.


Amtliche Mitteilungen
**Verkauf des Grundstücks
An der Marienkirche 1 in 17098 Friedland**

Das Amt Friedland verkauft meistbietend das bebaute Grundstück An der Marienkirche 1 in 17098 Friedland.

Das Grundstück ist mit einem Bürogebäude mit Praxisräumen bebaut.

Es liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Innenstadt Friedland“.

Ein rechtskräftiger Bebauungsplan ist nicht vorhanden.

Grundstück: ca. 453 qm
Nutzfläche: ca. 597 qm, davon ca. 379 qm vermietet
Jahresmiete (netto): ca. 22.800,- € (für vermietete Fläche)

Mindestgebot: 217.000,- €

Gemeinde Galenbeck sucht Freiwillige für den Bundesfreiwilligendienst

Für alle, die sich freiwillig engagieren möchten, bietet die Gemeinde Galenbeck im Jahr 2017 die Möglichkeiten den Bundesfreiwilligendienst in den Bereichen

- Museumsdorf Schwichtenberg
- Seniorenbetreuung
- Burgruine Galenbeck zu leisten.

Den Dienst kann jeder, egal ob Frau oder Mann, Rentner, ALG-II-Bezieher, zur Überbrückung zwischen Ausbildungszeiten oder Wartezeiten ableisten.

Die Ableistung des Dienstes erfolgt über einen Zeitraum von 12 Monaten. Der Bundesfreiwilligendienst ist als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst. Für das Taschengeld, das der Freiwillige für den Dienst erhält, gilt derzeit die Höchstgrenze von 372 EUR/Monat (Teilzeitstellen anteilig).

Während der freiwilligen Dienstzeit sind die Bundesfreiwilligendienstler in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung über die Gemeinde versichert.

Das Taschengeld aus dem Freiwilligendienst wird auf andere Leistungen angerechnet. Empfänger von Rentenleistungen müssen mit dem zuständigen Rententräger klären, ob die Leistungen aus dem Bundesfreiwilligendienst auf die Rente angerechnet werden. Im Falle des Bezuges von ALG II wird das Taschengeld grundsätzlich als Einkommen angerechnet. Von der Anrechnung ausgenommen ist ein Freibetrag von 200 EUR.

Während des 12-monatigen Freiwilligendienstes ist die Teilnahme an Seminaren Pflicht.

Interessenten richten bitte ihre schriftliche Bewerbung an

**Amt Friedland
Gemeinde Galenbeck
Riemannstraße 42
17098 Friedland**

Es wird darauf hingewiesen, dass anfallende Bewerbungskosten nicht erstattet werden.

Dietrich Daedelow
Bürgermeister

Friedland-Treffen in Miroslawiec

Der Weg zum diesjährigen Friedland-Treffen führte uns ins polnische Miroslawiec.

Das ehemalige Märkisch Friedland erreicht man über die Landstraße 10 ca. 100 km östlich von Stettin. Heute hat Miroslawiec ca. 2600 Einwohner, die sich an der wunderschönen Natur in der Umgebung erfreuen können. Die Vertreter der 10 Partnerstädte, die alle den Namen Friedland tragen, kommen aus Polen, Tschechien, Russland und Deutschland, und treffen sich einmal im Jahr in einer der Partnerstädte. Die feierliche Eröffnung des nun schon 21. offiziellen Friedland-Treffens fand im Kulturhaus statt. Der Bürgermeister Piotr Pawlik begrüßte die Teilnehmer und nannte das gegenseitige Kennenlernen der Kultur und Geschichte der verschiedenen Regionen, genauso wichtig, wie den Austausch auf kulturellem, sportlichem und wirtschaftlichem Gebiet. Die Bürgermeister der Partnerstädte bedankten sich für die Einladung und bekräftigten die Freundschaft der verschiedenen Regionen untereinander, die vor allem auch in schwierigen Zeiten Bestand hat. Der Abend wurde durch ein vielseitiges Kulturprogramm abgerundet. Das Team um Bürgermeister Piotr Pawlik organisierte ein umfangreiches Programm für die ca. 50 Teilnehmer des Treffens. So hatten wir die Gelegenheit, verschiedene Fabriken, die Schule der Stadt und das Museum zu besichtigen. Hier zeigte sich besonders die enge Verbindung der Einwohner Miroslawiec zu dem nahegelegenen Fliegerhorst der Polnischen Luftstreitkräfte.

In den 3 Tagen lernten wir auch die wunderschöne Landschaft im ehemaligen Hinterpommern kennen. So führte uns ein Ausflug zu den in der Gegend heimischen Wisenten.

Beim diesjährigen Sportfest fand erstmals ein Wettbewerb im Fußballtennis statt, bei dem unser Bürgermeister Herr Block eine gute Figur machte. Beim traditionellen „Friedländer Steinstoßen“, fehlten unserer Delegation diesmal die kräftigen Männer, sodaß wir den Pokal an die Gastgeber weitergeben mussten.

Unsere Delegation, das waren Herr Wilfried Block, Herr Ralf Pedd, Frau Gabriele Klobusinski, Frau Rosemarie Huhn und Frau Astrid Kühnhausen. Alle hatten viel Spaß und auch Zeit zu Gesprächen mit Teilnehmern anderer Delegationen, wobei die Verständigung auf Deutsch, aber auch auf Englisch oder Russisch oder mit Händen und Füßen erfolgte. Die schöne Natur, die polnische Gastfreundschaft und wunderbare Gespräche machten diese Tage zu einem tollen Erlebnis. Vielen Dank an unsere Gastgeber.

Astrid Kühnhausen



Die nächste Ausgabe der
„Neuen Friedländer Zeitung“

erscheint
 am **30.11.2016**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
 am **Donnerstag, dem 17.11.2016**

E-Mail: b.richter@friedland-mecklenburg.de
 r.maske@friedland-mecklenburg.de

Bitte alle E-Mail's als PDF-Dokument senden.

Da die Seitenzahl pro Ausgabe begrenzt ist, bitte ich darum,
 pro Artikel nur 2 Fotos einzureichen.
 Danke für ihr Verständnis.

Anzeigen, Danksagungen nur unter Telefon-Nr.
 0171 9715736 oder 039931 57957
 bzw. bei:
 Fahrrad- und Waffengeschäft Karl Langenberger
 in Friedland, Riemannstraße 22, Telefon: 039601 26229

Kultur und Sport

**Veranstaltungsplan
 für den Monat November 2016**

Friedland

Volkshaus

13.11.2016	15:00 Uhr	Tanztee
	14:00 Uhr	Einlass
19.11.2016	20:00 Uhr	Karneval - Auftakt, Karnevalverein
25.11.2016	15:00 Uhr	Benefizkonzert des Landespolizei-orchesters
	14:00 Uhr	Einlass

Friedländer Fanfarenzug „Friederike Krüger“ e. V.

04.11.2016		Lampionumzug Kita „Zwergenstübchen“ Salow
08.11.2016		Lampionumzug „Uns lüüt Kinnerstuw“ Friedland

Musikkneipe Endstation

05.11.2016		„Limited Booze Boys“ Hardfolk aus Thüringen
26.11.2016		„Lebenslaenglich“ Rock aus Pribbenow

Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Marien Friedland

11.11.2016	17:00 Uhr	Martinstag Treffpunkt Marienkirche
------------	-----------	---------------------------------------

Brohm

Kultur- und Heimatverein Brohm e. V.

04.11.2016	18:00 Uhr	Vortrag „Illegal durch Russland“ Gemeindezentrum Brohm
05.11.2016	11:00 Uhr	Ausstellungseröffnung: „Basis und Überbau - Russland 2013“, Fotografie von Jan Oelker, Dresden, Kleine Galerie Gaststätte „Brohmer Berge“ in Brohm

Gaststätte Brohmer Berge

12.11.2016	ab 18:00 Uhr	Preisskat
20.11.2016	ab 10:00 Uhr	Brunch

Galenbeck

Lübbersdorf

Lübbersdorfer Scheunenlädchen

05.11.2016	10:00 - 18:00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Lübbersdorf M. & A. Halbpap
------------	-------------------	---

Änderungen vorbehalten

Der Friedländer Weihnachtsmarkt

vom **02.12.2016 bis 04.12.2016 auf dem Markt**

Eröffnung 15:00 Uhr



Das Fernsehen kommt nach Friedland

Liebe Friedländer,
 es ist bald wieder soweit. Am 11.11. um 11:11 Uhr wird auf dem Marktplatz in Friedland die 38. närrische Session eröffnet. Der Friedländer Karneval Klub e. V., weit über seine Grenzen bekannt, übernimmt vom Bürgermeister der Stadt den goldenen Rathaus-schlüssel. Alle Bürger sind zur Übergabe recht herzlich eingeladen. Auch wenn die Kassen leer sind, gibt es Glühwein und Tee kostenfrei für alle. Umrahmt wird das Ganze von Musik und Tanzeinlagen des FKK. Das „Fernsehen“ ist das diesjährige Motto des Friedländer Karneval. Inwieweit das NDR-Fernsehen uns in dieser Session begleitet, ist noch nicht ganz klar. Aber das könnt ihr feststellen, indem ihr eine unsere Veranstaltungen besucht.

19.11.2016	20:00 Uhr	Auftaktveranstaltung	Volkshaus
14.01.2017	14:00 Uhr	Umzug in Friedland anschließend „Feier für alle“	Volkshaus
15.01.2017	15:00 Uhr	Seniorenfasching	Volkshaus
21.01.2017	20:00 Uhr	Sponsorenball	Volkshaus
22.01.2017	15:00 Uhr	Kinderfasching	Volkshaus
28.01.2017	20:00 Uhr	Abschlussgala	Volkshaus

Ein dreifaches „Vredeland Helau“

Euer Präsident Ralf Stegk



Projekt
PLACE OF PEACE
Gutsanlage Eichhorst

...und die **Jugendfeuerwehr** von Eichhorst & Jatzke geben bekannt: **Der 1.**

WEIHNACHTSMARKT



Eichhorster Strasse 37-39 · 17098 Friedland / OT Eichhorst
Telefon: 039606 - 299 411

im „Gutshaus Eichhorst“, findet am Samstag, dem **10. Dezember 2016 ab 15:00 Uhr** statt !

Arbeitgeber SERVICE
Arbeitsagentur und Jobcenter
MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE




Das ganze  **Erdgeschoß** wird sich in einen  **Weihnachtsmarkt verwandeln !**

Die **Märchenkiste** lädt „Klein & Groß“ zum Zuhören und staunen ein ! 

Die **Weihnachtsbäckerei** wartet auf viele **hungrige Gäste !**

Die **Weihnachtsmänner**  am Grill geben alles ! Unsere **Weihnachtsengel**  sind für das restliche kulinarische Wohl zuständig und  bestens gelaunt !

Einige Stände laden zum Stöbern ein, etwas Platz haben wir noch. Wer seinen eigenen Stand möchte ruft einfach an.
(Es wird keine Standgebühr erhoben).



Am Abend laden wir ein zum gemütlichen Tanz für „Jung & Alt“
(wie in alten Zeiten mit Punsch und Damenwahl).



... wir freuen uns auf Euch !





..... unser Partner für **Bild&Ton&Video**

Liebe Eltern und Kinder bis zum Grundschulalter,

wir laden euch herzlich ein zum

Lampionumzug

an

HALLOWEEN

am Mittwoch, dem **26.10.2016, ab 18 Uhr**

Treffpunkt:

Eingangsportal des AFZ Friedland e.V., An der Kleinbahn 13a, 17098 Friedland

Gesucht wird der schönste mitgebrachte Hexenbesen und das schönste Kostüm!!!

„Dick und Doof“ verteilen Süßigkeiten an Kinder und anschließend werden wir den Laternenumzug starten. Wir ziehen mit musikalischer Begleitung vom AFZ Friedland e.V. in Richtung Salower Straße, anschließend zur Fritz-Reuter-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße und beschließen den Umzug am Markt, ca. 19:30 Uhr.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Erntefest in Eichhorst

Am 10.09.16 hatte die Dorfgemeinschaft Eichhorst zum nun schon traditionellen Erntedankfest geladen. Das Fest begann mit einem Erntedankgottesdienst. Daran an schloss sich der Festumzug. Hinter einer schönen Erntekrone und stimmungsvoller Marschmusik der Meiersberger Kapelle wurden alle Einwohner und Gäste zum Feiern und zum Kaffee auf den Festplatz eingeladen. Die fleißigen Frauen hatten wieder ein reichhaltiges Angebot am Kuchenbuffet. Allen Bäckerinnen ein herzliches Dankeschön. Spiel und Spaß war auch organisiert.



Ob am Schießstand, beim Kegeln, Sommerbiathlon, Basteln oder Schminken, überall herrschte ein reges Treiben, zumal auch kleine Preise lockten. Auch die Kita hat mit ihrem kleinem Märchenspiel zum Gelingen des Festes beigetragen. Die Firma Gienap sorgte dafür, dass niemand hungern und Durst haben musste. Auch dafür danke. Bedanken möchte ich mich auch ausdrücklich bei unseren Landwirten, der Land-GmbH Genzkow und der Bioenergie GmbH

Leifels für ihren Beitrag zum Gelingen des Festes. Dank der Spendenfreudigkeit der Einwohner von Liepen, Jatzke, Eichhorst und einiger Betriebe in Friedland konnten wir auch wieder eine kleine Tombola veranstalten. Deren Erlös wird für die Unterstützung der Kita und der Seniorenarbeit in den drei Ortsteilen eingesetzt. An alle noch einmal vielen Dank. Am Abend sorgte unser DJ Ralf für flotte Tanzmusik. Es wurde bis spät in die Nacht gefeiert. Es hat Freude gemacht das Fest zu organisieren, weil ich viele fleißige Helfer mit neuen Ideen und Einsatzfreude mit hatte. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Dr. B. Heinrichs



1. Gartenfest des Kleingartenvereins „Tonplatte“

Am 3.09.2016 fand das erste Gartenfest des Kleingartenvereins „Tonplatte“ in der Salower Straße in Friedland statt. Bereits im Sommer begannen die Vorbereitungen des Vorstandes und der vielen Helfer.



Zwei spannende Fragen harten am Tag des Festes auf Antwort. Wird das Wetter mitspielen und wie wird das erste Fest durch die Kleingärtner angenommen?

Nach einem Schauer am Nachmittag zeigte sich „Petrus“ dem Fest wohlgesonnen und bei Kaffee und Kuchen waren die Plätze auf den Bänken schnell gefüllt.

An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an die Betreiber der Gaststätte „Mecklenburger Bierstuben“, die freundlich das Mobiliar, die Festzelte und den Getränkewagen kostengünstig zur Verfügung stellten. Bei Bratwurst, Schaschlik und Steak verbrachten die Kleingärtner hier einen schönen Abend. Viele hatten durch die Zubereitung von Salaten und anderen Leckereien zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen. Danke dafür und auf „ein Neues“ 2017.

Der Vorstand



Letzte Gelegenheit für Kurzentzschlossene



Am Samstag, dem 29. Oktober 2016 um 20.00 Uhr

im Volkshaus Friedland Eintritt 15,- €

Karten nur im Vorverkauf!

*unter katrin-juergen-kotelow@t-online.de
oder Kerstin Schiffner 039601 - 26703
oder Praxis Heike Jux 039601 - 21493*

Polizeipräsidium Neubrandenburg
 Polizeiinspektion Neubrandenburg
 Polizeirevier Friedland
Benefizkonzert der Polizei in Friedland



am Freitag, dem 25. November 2016

Am 25.11.2016 findet das traditionelle Weihnachtskonzert mit dem Landespolizei-Orchester Mecklenburg-Vorpommern bereits zum 13. Mal und erstmalig an einem Freitag statt.

Die Gäste sind ab 13:30 Uhr recht herzlich eingeladen, um bei Kaffee und Kuchen in vorweihnachtlicher Atmosphäre Bekannte und Freunde zu treffen.

Ab 15:00 Uhr spielt das Landespolizei-Orchester und unterhält die Anwesenden mit weihnachtlichen Klängen und Gesangsdarbietungen.

Partner der Veranstaltung sind die Gewerkschaft der Polizei, die Kriminalberatungsstelle sowie der „Weiße Ring“, die das Interesse der Gäste an ihren Infoständen wecken möchten.

Der Erlös dieser Benefizveranstaltung kommt auch in diesem Jahr verschiedenen sozialen Projekten, Vereinen und Einrichtungen zugute.

Ein herzliches Dankeschön geht bereits jetzt an alle Sponsoren, die seit vielen Jahren zum Gelingen der Veranstaltung beitragen. Personen und Unternehmen, die das Anliegen des Benefizkonzertes ebenfalls finanziell unterstützen möchten, können sich gern im Polizeirevier Friedland melden.

Der Kartenverkauf für das sehr beliebte Konzert beginnt ab dem 12.10.2016, jeweils mittwochs in der Zeit von 10:00 - 15:00 Uhr bei Frau Biermann im Volkshaus Friedland.

Jens Apelt

Leiter Polizeirevier Friedland

Livekonzert im Speicher Salow

KW-37 Kultband aus Neubrandenburg

Mit Ost-Musik, Blues und Rock bestreiten die vier Musiker aus Neubrandenburg ein Livekonzert im Speicher Salow. Seit der Gründung 2008 ist KW-37 musikalisch auf vielen Konzerten unterwegs und das Publikum war immer begeistert. Bandmitglieder sind Micha (el Schmidt) - Gesang, Frank (Sannowitz) - Gitarre & Gesang, Christoph (Piel) - Bass &, Gesang und Clemens (Reichard) - Schlagzeug. Im beheizten Speicher und bei gewohnter gastronomischer Versorgung freuen wir uns auf Euren Besuch. Wie schon in den anderen ausverkauften Konzerten heißt es rechtzeitig Karten sichern.

12. November 2016, 20:00 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr,

Eintritt 10,00 EUR VVK, 13,00 EUR AK

Kartenvorbestellung unter 039601 20859 oder 32778

Michael Rausch

Heimatverein Salow e. V.



Neue Spielgemeinschaft - TSV Friedland 1814/SV Brunn

Als reine TSV-Mannschaft hätten wir mit nur zehn Spielerinnen wohl keine volle Saison mehr schaffen können. Ähnlich war es bei den Brunner Frauen. Die erfolgte Bildung einer Spielgemeinschaft mit dem SV Brunn ist somit zum Vorteil für beide Vereine. In sechs Wochen Vorbereitung auf die Spiele in der Kreisoberliga ist es unter Anleitung von Trainer Hannes Schmidt gelungen, dass ein gutes mannschaftliches Klima vorhanden ist. Alle Spielerinnen haben sich mittlerweile als ein Team gefunden. Es ist bereits der 3. Spieltag absolviert, zuletzt das Spitzenspiel in Viereck, welches von uns trotz zweifachen Rückstandes mit 5:2 gewonnen wurde. Zur Halbzeit führten zwar die Viereckerinnen mit 2:1, aber mit konditionellen Vorteilen konnten wir das Spiel noch zu unseren Gunsten gestalten. Die Rückkehr nach zwei Jahren wieder zur Kreisoberliga Vorpommern-Greifswald ist aus unserer Sicht ein Erfolg, da die Mannschaften wesentlich stärker sind und diese uns an Spielqualität mehr abverlangen. Wir sind optimistisch, mit dem intensivierten Training spielerisch und taktisch noch zulegen zu können.

Cornelia Schinkel



Frauen

Foto: Eckhard Wolfgramm

BENEFIZ-KONZERT

im Volkshaus Friedland

Freitag, 25.11.2016

Einlass: 13.30 Uhr | Beginn: 15.00 Uhr

Ihre Polizei lädt Sie zum Eintritt: 8,00 €

13. Benefizkonzert in der Weihnachtszeit ein.

Es spielt das Landespolizei-Orchester M-V.

Karten erhalten Sie ab dem 12.10.2016 jeden Mittwoch von 10 bis 15 Uhr bei Frau Biermann im Volkshaus Friedland und telefonisch unter 0173 9883139.

Mit dem Eintrittspreis von 8,- Euro unterstützen Sie verschiedene soziale Projekte, Vereine und Einrichtungen.

Regenwetter beendet Turnier vorzeitig

Schon zum 15. Mal fand das Fußballtennisturnier des TSV Friedland 1814 e. V. statt. Zehn Mannschaften mit je vier Spielern gingen am 08.10.2016 um 10:00 Uhr bei regnerischem Wetter an die Netze. In zwei Staffeln spielend gab es spannende Duelle auf den vier Tennisplätzen. Aufgrund des gegen Mittag immer stärker werdenden Regens entschieden die Verantwortlichen auf die geplanten Vergleiche der jeweils beiden besten Teams aus den zwei Gruppen zu verzichten. Somit flossen die bis dahin erzielten Punkte in die Abschlusswertung ein. Es standen die Dritten des Vorjahres, die „Ü60-Männer“ (Fußball) als Sieger fest und konnten den neuen Pokal in Empfang nehmen. Den zweiten Platz belegte die Mannschaft „Familie Komke“. Die „1. Männermannschaft“ kam auf den dritten Platz, vor dem Sieger des letzten Jahres „Tennis 1“. Tolle Preise, gestiftet durch unseren Vorstand sowie Getränke- und Friedland und REAX-Transporte sorgten für Freude unter den Teilnehmern.

Petra Wolfgramm



Kurt Haase empfängt den Pokal von Oberschiedsrichter Wolfgang Woide
Foto: Birgit Odebrecht

Trainingslager bringt erste Erfolge

Auch in diesem Jahr waren unsere C-Junioren wieder im Trainingslager. In der letzten Ferienwoche ging es nach Flessenow an den Schweriner See. Nachdem am Montag auf dem Hinweg noch ein Testspiel gegen den SV Kandelin absolviert wurde, standen hauptsächlich Konditionstraining, Teambuilding und Spaß auf dem Programm. Auf dem Gelände der Jugendherberge, direkt am See, spielten die Jungs bis zum späten Abend Volleyball und Tischtennis. Natürlich wurde auch gegrillt und ein Lagerfeuer entfacht. Am Dienstag ging es nach Schwerin zu einer Bootsfahrt und am Donnerstag als Highlight nach Wismar zum Gokartfahren. Alles in allem war es eine anstrengende, aber auch schöne und erfolgreiche Woche. Nach den ersten drei Punktspielen, welche mit 4:1, 4:2 und 13:1 gewonnen wurden, zeigt sich schon, dass sich die Mühe gelohnt hat.

Jan Kutyma



Foto: Eckhard Wolfgramm

Riesiger Erfolg - Landesmeister 2016 in M-V

Die Leichtathleten Karl Leifels, Marc Müller und Timon Walz vom TSV Friedland 1814 gewannen am 17.09.2016 mit einem grandiosen Lauf die 3x800-Meter-Langstaffel der männlichen Kinder unter 12 Jahren, bei den in Güstrow ausgetragenen Landesmeisterschaften Mecklenburg-Vorpommern. Nur knapp sechs Zehntel trennten die Viertplatzierten von den Siegern (8:19,76). Eine großartige Leistung der drei jungen TSV-Sportler, auf die sie besonders stolz sein können. Schließlich wurden die jeweiligen Staffeln der Leistungszentren Neubrandenburg (8:20,16), Rostock (8:20,33) und Schwerin (8:20,35) auf die weiteren Plätze verwiesen. Glückwunsch den Trainern der Jungen! An Thoralf Herrmann, der Karl und Marc während ihrer Grundschulzeit bis hin zum Sommer dieses Jahres trainierte. Timon stieß Anfang des Jahres zu uns, vom SV Turbine Neubrandenburg kommend. Jetzt trainiert er gemeinsam mit Marc und Karl bei Jörg Deuse und Thomas Will.

Petra Wolfgramm



Landesmeister v. I. Marc, Karl, Timon
Foto: Jörg Deuse

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Genzow und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Die Bürgermeister, Der Amtsleiter
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 5.600 Exemplare
Bezug: gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Neuer Tanzkurs beginnt

Unter Obhut des TSV Friedland 1814 beginnt ab Freitag den 04.11.2016 ein neuer Tanzkurs im Gymnastiksaal der Friedländer Gesamtschule. Für Kinder der 1. bis 3. Klasse ist Beginn um 16:45 Uhr und Schüler ab Klasse 4 sind um 17:45 Uhr willkommen. Für den zehnwöchigen, jeweils freitags stattfindenden Kurs wird ein Entgelt in Höhe von 30,00 Euro erhoben. Nähere Auskünfte gern durch die Geschäftsstelle des TSV, Tel. 039601 30666.

Petra Wolfgramm

Eröffnung der Sporthallensaison mit Tanzparty

Am 19. November 2016 geht es wieder los. Gemeinsam mit Susi vom Gesundheitsstudio Belissima aus Neubrandenburg laden wir, die FF Brohm, um 16:00 Uhr alle Kinder der Umgebung mit ihren Eltern und Großeltern zum Kinderzumba in die Sporthalle Brohm ein. Tolle Musik und flotte Rhythmen lassen einen bewegenden Nachmittag erwarten. Wir freuen uns auf viele interessierte Tänzerinnen und Tänzer. Am 3. Dezember wird dann um 16:00 Uhr ein Bewegungsnachmittag für die ganze Familie in der Sporthalle stattfinden.

Birgit Schmidt
FF Brohm



Bild: Birgit Schmidt

Bauch - Beine - Po



Für Junge und jung Gebliebene, auch bestens geeignet zur Vorbereitung auf die kommende Skisaison!

ab 16.11.2016 im Gymnastikraum der nfg jeden Mittwoch 19.30 Uhr (12 mal)

- spezielle Gymnastik zur Ganzkörperstabilisation, für Oberschenkel-, Bauch und Gesäßmuskulatur
- fördert konditionelle Fähigkeiten

Sportbekleidung und Turnschuhe sind erforderlich!!!

Der Sportkurs ist eine Präventionsmaßnahme nach § 20 Abs. 1 SGB V und wird von den meisten Krankenkassen anteilmäßig oder ganz erstattet.

Anmeldung oder Fragen zum Kurs bezüglich weiterer Informationen bitte **vorher** in der Naturheilpraxis Sylvia Köller Tel. 039601/30180 !



Es geht wieder los ... Tischtennis in der Brohmer Turnhalle!

Am 11.11.2016 um 19:00 Uhr treffen sich alle interessierten Tischtennisfreunde in der Brohmer Turnhalle. Wir starten, wie im letzten Jahr, unsere Tischtennisabende über die Herbst-Winter-Saison. Mitmachen kann jeder, der sich sportlich betätigen möchte und gern Tischtennis spielt oder mal wieder spielen möchte. Alle weiteren Termine werden vor Ort bekannt gegeben. Diese werden zudem in den Informationskästen unserer Ortsteile Hohenstein, Cosa, Heinrichswalde und Brohm ausgehängt. Hallenschuhe und Tischtennistische (soweit vorhanden) sind mitzubringen. An unseren drei Tischtennisplatten freuen wir uns auf sportliche und spannende Spiele.

M. Köhler



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im Oktober

So., 30.10.		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Schwanbeck
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Liepen
10:30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Kirche Gehren

Gottesdienste im November

Mi., 02.11.		
15:00 Uhr	Gottesdienst	Pflegeheim Lübbersdorf
So., 06.11.		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Liepen
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	St. Marien Friedland
So., 13.11.		
09:00 Uhr	Gottesdienst, anschl. KGR-Wahl	Winterkirche Schwichtenberg
	9:30 - 12:30 Uhr	
09:00 Uhr	Gottesdienst, anschl. KGR-Wahl	Kirche Eichhorst
	9:30 - 12:30 Uhr	
10:30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland
Mi., 16.11.		
10:00 Uhr	Gottesdienst	SWP Friedland
So., 20.11.		
09:00 Uhr	Gottesdienst, anschl. KGR-Wahl	Winterkirche Schwanbeck
	9:30 - 12:30 Uhr	
10:30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl	Winterkirche Friedland
	KGR-Wahl 9:00 - 10:30 Uhr und 11:30 - 13:00 Uhr	
So., 27.11.		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Brunn
10:30 Uhr	Familiengottesdienst	Winterkirche Friedland
		St. Marien Friedland
17:00 Uhr	Hubertusmesse	

Vereine und Verbände

Die Ehrenmitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes kamen zusammen

Am 10.09.2016 trafen sich 220 Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zu ihrem alljährlichen Treffen auf dem Gelände des Ausbildungs- und Schulungszentrum in Neuendorf. Mit dabei auch Kameradinnen und Kameraden aus dem Amt Friedland. Der Feuerwehrmusikzug Mirow spielte zur Eröffnung für die Gäste auf. In gemütlicher Runde konnten bei Kaffee und Kuchen die ersten Gespräche geführt werden. Kreiswehrführer Norbert Rieger, der Landrat Heiko Kärger und der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg Silvio Witt dankten den Seniorinnen und Senioren für ihre langjährige ehrenamtliche Leistungen in ihren Feuerwehren, worauf die nächste Generation aufbauen kann. Für Kurzweil sorgte eine Vorführung der Reserve der FF Neustrelitz. Sie zeigte einen Löschgangriff mit einem TLF 16/W50. Moderne Technik wie ein HLF 20, ein ELW und ein TLFW standen für die Gäste zur Besichtigung bereit. Musikalisch umrahmt wurde der Nachmittag vom Duo Notenspiel. Ein Höhepunkt waren dann die Ehrungen einiger Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren für ihre langjährigen Verdienste im Bereich des Brandschutzes. Den Geehrten gebührt ein herzlicher Dank, sowie die besten Glückwünsche und weiterhin alles Gute. Wir möchten uns bei allen Akteuren recht herzlich bedanken, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Treffens geholfen haben und mit dazu beigetragen haben, dass es wieder eine gelungene Veranstaltung wurde.

Birgit Schmidt

Pressewart KfV MSE



Fotos: Birgit Schmidt

Hubertusmesse in der Friedländer Kirche St. Marien

Rudolf-Breitscheid-Straße, 17098 Friedland

am 27. November 2016 um 17:00 Uhr

Die Hegegemeinschaft Rothemühl feiert dieses Jahr ihre alljährliche Hubertusmesse in Friedland. Musikalisch wird ein absolutes Highlight geboten, eine der bekanntesten Mecklenburger Jagdhornbläsergruppen.

2014 sind die Usedomer Jagdhornbläser Deutscher Meister geworden. Das Bläsercorps der Insel Usedom gründete sich 1978 als reine Fürst-Pless-Horn-Gruppe. In den 90er-Jahren kamen dann noch die Parforcehörner - in B-Dur geblasen - dazu.

Seit einigen Jahren blasen die Usedomer Bläser vorrangig in ES-Dur, womit der Schritt in die Konzertante Jagdmusik gelungen ist. Auch in der Oper „Der Freischütz“ in Schwerin haben die Usedomer Bläser mitgewirkt.

Wer war nun Hubertus von Lüttrich?

Hubertus von Lüttrich ist der Namensgeber für den Schutzpatron der Jagd. Er war Bischof von Maastricht und Lüttrich. Am 03. November ist für die Jäger der Gedenktag von dem Heiligen Hubertus. Als er verwitwete ging Hubertus als Einsiedler in die Wälder der Ardennen. Hier jagte er fortwährend ohne Punkt und Komma, was er erlegen konnte. Eines Tages (03. November) spürte er einen kapitalen Hirsch auf, diesen wollte er sogleich erlegen. Plötzlich entdeckte er zwischen den beiden Geweihstangen ein leuchtendes Kreuz, betroffen sank er in die Knie.

Diese Erscheinung beeindruckte Hubertus derart, dass er sich mit ganzer Seele Gott zugewandt.

Für die Hegegemeinschaft Rothemühl

i. A. Karl-Jo. Baron von Brandenstein



Der Kultur- und Heimatverein Brohm e. V. informiert:

Vortrag im Gemeindehaus Brohm
von Dipl.-Ing. Jan Oelker Dresden

TRANSIT: Illegale Reisen in die Sowjetunion

Vielen in der ehemaligen DDR war nicht bekannt, dass die Reiselust einer verschworenen Gemeinschaft junger Leute durch Bürokratie und staatliche Verordnungen nicht zu bremsen war. Richtung Westen gab es keine Grenz- und Gesetzeslücken, aber Richtung Osten fanden Gewitzte - häufig Studenten - im engmaschigen Gesetzeswerk Schlupflöcher. Das Zauberwort, das die Grenzen durchlässig machte, hieß „Transitvisum“. Ganz legal konnte dieses Transitvisum z. B. nach Rumänien via Sowjetunion, die CSSR oder Ungarn beantragt werden. Es galt aber nur für 3 Tage, eben für eine normale Durchreise. Das wirkliche Ziel der Reise war aber häufig nicht Rumänien, sondern meist die Sowjetunion. Zu verlockend waren die unermesslichen Weiten, rei-

Bende Flüsse für Bootstouren, der Baikalsee, aber vor allem die hochaufragenden Bergwelten, denn viele der Abenteurer waren Bergsteiger oder zumindest Bergwanderer. Schroffe und hohe Berge fehlten ja in der DDR. Der Lockruf der Bergregionen war unwiderstehlich - sei es der Kaukasus in Swanetien, Tadschikistan, für ausgesprochen Verwegene der Pamir weiter östlich oder die Bergwelt Kamtschatkas ganz im Osten, sogar der Mt. Everest in Tibet. Selbst die Grenzen zur Mongolei oder nach China waren kein unüberbrückbares Hindernis. Legal waren Beantragung und Bewilligung eines Durchreisevisums, nicht mehr ganz so legal war, dass man „ausversehen“ schon in der Sowjetunion aus dem Zug stieg, ohne das offizielle Reiseziel, z. B. Rumänien, zu erreichen. Von diesem Augenblick an war man auf sich allein gestellt, nur auf die Hilfe gastfreundlicher Einheimischer angewiesen. Wurde man trotz aller Kniffe aufgegriffen, kannte die „Staatsmacht“ keine Gnade. Es kam zum hochnotpeinlichen Verhör bis zum Vorwurf der Spionage. Dann wurde die Situation schon brenzlich. Mitunter hatte das aber keine Folgen - ein gemeinsamer Wodka löste das Problem oder man wurde in den benachbarten Rayon abgeschoben, in eine andere Zuständigkeit. Dann hatten andere Verantwortung und Ärger! Einer, der aus eigener Erfahrung über solche Reisen berichten kann, ist **Dipl.-Ing. Jan Oelker** aus Dresden. Während seines Studiums an der Technischen Universität Dresden reiste er auf die beschriebene abenteuerliche Weise z. B. in den Kaukasus, nach Mittelasien und Sibirien. Seit 1991 ist Jan Oelker freiberuflich als Fotojournalist tätig und dabei seinem Reiseziel „Osten“ treu geblieben, war beispielsweise mehrmonatlich auf der Halbinsel Kamtschatka, der Tschuktschen-Halbinsel, quer durch Russland bis zur Mongolei unterwegs und darüber hinaus auch in Alaska. Er kennt die Verhältnisse vor und nach 1991, hat an mehreren Dokumentationen maßgeblich mitgearbeitet und ist Autor und Mitherausgeber des Buches „Transit - illegal durch die Weiten der Sowjetunion“, war auch an der Entstehung des Buches „Unerkannt durch Freundesland - illegale Reisen durch das Sowjetreich“ beteiligt.

Dem Kultur- und Heimatverein Brohm ist es gelungen, Jan Oelker für einen Vortrag über seine Fahrten zu gewinnen.

Zu dieser äußerst interessanten Veranstaltung laden wir alle Neugierigen zum **4. November um 19 Uhr in das Gemeindehaus Brohm** ein. (Das Gemeindehaus ist am Schönbecker Weg gelegen, nahe am Ortseingang aus Heinrichswalde kommend).

K. F. Egon Oertel



Mit dem Katamaran auf dem wilden Aldan



Alltag in einem swanetischen Dorf

Fotos (2): Jan Oelker



Kultur- und Heimatverein Brohm e.V. berichtet:

Reformation und Denkmalschutz in Brohm

Die Brohmer Kirche entstand um 1250 als turmloser Feldsteinquaderbau. Turm und Fachwerk sind eine Zutat des 18. Jh., 1949 verkürzt. Besondere Beachtung aus der ersten Bauphase gebührt der Regelmäßigkeit des Mauerverbandes mit den drei Granitportalen. Während das westliche und das erste auf der Südseite nur durch ihre zweifache bzw. dreifache Abtrepplung in wuchtigem Material beeindruckend, zeigt die „Priesterpforte“ die ganze Schmuckfreudigkeit der spätromanischen Stilepoche bzw. des sog. Übergangsstils: Stumpfer Spitzbogen, dreifache Abtrepplung, die Sockelfase ist herumgekröpft, das Kapitell besteht aus Platte, Wulst und Fase. Den Wulst ziert teils ein doppeltes Tauornament.

Die Fenster darüber erfuhren später in Größe und Form mehrfache Veränderung. Allein das Dreifaltigkeitsfenster im Ostgiebel ist ein Original. Das Ostgiebeldreieck ist in reinem Backsteinbau ausgeführt. Hier ist die Formensprache schon frühgotisch, was die fünf wachsenden Blendnischen, die beiderseitigen Rauten aus Backstein und der doppelte Sägefries als Grundlinie der Komposition zeigen. Dem Barock, Baustil des 18. Jh., fühlt sich W. Ch. von Rieben 1716 verpflichtet, als er der Brohmer Kirche fast 80 Jahre nach den Zerstörungen im 30-jährigen Krieg zu neuem Glanz verhalf. Im Kirchenchor ist der Verbindungsteil zwischen Wand und Spiegelgewölbe mit Stuckelementen verziert: Cartouchen mit Krone darüber, prächtige Akanthusblätter, Putti, eine Vase haltend! Rechts und links je eine Dreiviertelplastik: der Glaube und die Hoffnung. Die Liebe kann erkennbar sein als Auge Gottes in einer illusionistischen Deckenmalerei. Auch im dreigeschossigen Altar in barockem Schnitzwerk wird diese Bedeutung von Gott betont: Im dritten der drei Medallions stehen die Worte: „Soli Deo Gloria.“ Unter der Kanzel erinnern zwei Grabplatten an den „Erbherrn auf Cose und Bromen“ Wedige Christoph von Rieben (gest. 1748) und seine Frau.

Das war 200 Jahre nach der Einführung der Reformation in Mecklenburg.

Eine Delegation des Denkmalschutzes würdigte 1997 auch die vollständige Erhaltung der barocken Inneneinrichtung mit Altar und Chorgestühl, Kanzel und Kastengestühl beidseitig eines breiten Gangs im Kirchenschiff, wo ein Deckengemälde die Himmelfahrt Christi darstellt.

Seit dem Besuch der Experten betont eine entsprechende Plakette hier die Denkmalschutzhilfe.

Herta Zerwer

Arax sucht ein Zuhause

Der Schäfermix-Rüde wurde 2006 geboren. Seine Besitzer mussten Haus und Hof aufgeben.



Somit kam Arax ins Tierheim. Er ist ein gutmütiger erzogener Rüde, der mit Kindern, Hunden (Rüden nach Sympathie), Katzen und nach Eingewöhnung auch mit Stalltieren gut auskommt. Arax lebte immer frei auf dem Hof, passte auf und verbellte fremde Autos. Wasser, gelegentlich buddeln und Autofahren findet er gut. Gewitter verträgt er nicht. Wie gut er allein bleiben kann, müsste noch getestet werden. Arax hat Jagdtrieb und teilt sein Futter nicht gern. Stubenreinheit ist kein Problem. Arax sucht ein Zuhause mit engem Kontakt zu seinen Leuten. Seine neuen Besitzer sollten Arax ein wenig Geduld entgegen bringen, da er sich Neuem gegenüber zurückhaltend zeigen kann.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606 20597.

Öffnungszeiten: täglich 11:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 11:00 - 13:30 Uhr

www.gnadenhof.de

Spendenkonto: Sparkasse Neubrandenburg Demmin
IBAN: DE90 150 502 00 30 60 511 275
BIC: NOLADE21NBS

Tag der Heimat

25 Jahre Bund der Vertriebenen Kreisverband Friedland/Neubrandenburg

Seit 1991 feiert der Kreisverband jährlich den „Tag der Heimat“. In diesem Jahr war es ein besonderer Tag, denn der Kreisverband des Bundes der Vertriebenen Friedland/Neubrandenburg feiert diesen Tag zum 25. Mal. Darauf hat sich der Vorstand besonders vorbereitet und langfristig organisiert.

Am 18.09.2016 um 14:00 Uhr im Volkshaus Friedland begann die Feier. Zu so einem Jubiläum lädt man sich auch Gäste ein. Es nahmen teil

Frau Holznagel - Mitglied des Präsidiums im BdV und Stellv. Landesvorsitzende

Herr Modemann - 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Neubg.

Herr Pedd - Stadtpräsident der Stadt Friedland

An der Veranstaltung nahmen 85 Heimatfreunde teil.

Die kulturelle Umrahmung wurde von Betti`s Musikschule unter der Leitung von Frau Rausch gestaltet. Bei ihren musikalischen Darbietungen wurden heimatliches Brauchtum und Kultur in Form von Heimatliedern der ehemaligen Ostgebiete in hoher Qualität gesungen. Die Musikschüler haben ihr Können mit Gesang und Musikinstrumenten überzeugend demonstriert.

Die Ansprache zum „Tag der Heimat“ und dem 25-jährigen Bestehen des Kreisverbandes wurde vom Vorsitzenden Herrn Mosch gehalten. In den 25 Jahren ist vieles geschehen. Bei einem solchen Jubiläum wird Rückschau gehalten und Bilanz über die geleistete Arbeit gezogen. Ausgangspunkt der Gründung des KV war die politische Wende 1989/90 und die damit verbundene Wiedervereinigung Deutschlands. Die Vertriebenen durften sich endlich Vertriebene nennen und sich offen zu ihrem Schicksal bekennen, sich organisieren und eine Vertriebenenarbeit durchführen.

So wurde der KV Friedland/Neubrandenburg am 23.11.1991 gegründet und in das Vereinsregister beim Amtsgericht Neubrandenburg eingetragen. Jetzt musste der KV arbeitsfähig organisiert werden. Das heißt, Strukturen schaffen, Statut erstellen, Landsmannschaften bilden und Vorstände wählen. Grundlage für jegliches Handeln im KV bildete die Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 05.08.1950. Davon war das Tun und Handeln in den 25 Jahren seines Bestehens stets geprägt. Als Vorsitzender des Kreisverbandes wurde Herr Siegbert Schulz und ein Vorstand mit 5 Heimatfreunden gewählt. Im Herbst 1992 hatte es der Vorstand geschafft, die Voraussetzungen für die Bildung von 5 Landsmannschaften. Von ihnen wurden jährlich das Frühlingsfest und das Adventsfest gefeiert und gemeinsame Busfahrten durchgeführt. Im Jahr 2000 übergab Herr Schulz den Vorsitz an den Heimatfreund Gerold Reichelt. Der KV wurde über die Kreisgrenzen bekannt und galt als beispielgebend. Unser Heimatfreund Gerold Reichelt

hat uns am 3.9.2016 für immer verlassen. Im Gedenken an seine Verdienste für den KV wurde eine Gedenkminute gehalten.

2006 übergab der Heimatfreund Reichelt den Vorsitz an den Heimatfreund Dieter Mosch.

Im Jahr 2009 war ein besonderer Höhepunkt - die Weihe des Vertriebenen-Denkmal in Friedland am August-Bebel-Platz. Es soll an die Opfer von Flucht und Vertreibung, die noch lebenden Zeitzeugen und für nachfolgende Generationen erinnern.

In ihrer Festrede, die von Frau Holznagel gesprochen wurde, lobte sie die gute Vertriebenenarbeit des Kreisverbandes in den 25 Jahren seines Bestehens. Sie ging in ihrer Festrede auch auf die aktuelle Flüchtlingssituation in der Welt ein und sagte, dass sich gegenwärtig 65 Mio. Menschen wegen Krieg und Gewalt auf der Flucht befinden. Im Rahmen ihrer Festrede zeichnete Frau Holznagel den Vorsitzenden des Kreisverbandes mit der goldenen Ehrennadel des BdV aus und dankte ihm für seinen unermüdeten Einsatz für die Vertriebenen in Friedland, Neubrandenburg und dem Umland. Herr Modemann und Herr Pedd überbrachten jeweils Grüße ihrer Stadt. Sie gingen in ihren Grußworten auf das Schicksal der deutschen Vertriebenen ein.

Das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen sollte niemals vergessen werden.

In seinem Schlusswort bedankte sich der Vorsitzende bei all denen, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung des 25-jährigen Bestehens des Kreisverbandes mitgeholfen und unterstützt haben. Ohne die Unterstützung der Mitglieder des Vorstandes und vieler Vertriebener wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich. Es wurden noch einige Heimatfreunde ausgezeichnet für ihre aktive Arbeit im Kreisverband. Beim gemütlichen Teil der Veranstaltung, bei Kaffee und Kuchen, Gesprächen und Erinnerungsaustauschen wurde ein würdiges Jubiläum beendet.

Der Vorstand





Einladung zur Adventsfeier der Landsmannschaften

Am Donnerstag, den **01.12.2016** findet die Adventsfeier der Landsmannschaften West-, Ostpreußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien und Sudetenland im Wintergarten des Volkshausees in Friedland statt. Alle Mitglieder und Partner sowie Interessierte sind herzlich eingeladen.



Der Vorstand

Große Überraschung für die Jugendfeuerwehr zum Tag der offenen Tür

Am 10.09.2016 fand unser diesjähriger Tag der offenen Tür am Gerätehaus der Feuerwehr Friedland statt. Mit dem Ertönen der Sirene um 10 Uhr eröffnete unser Wehrführer Andre Totzeck gemeinsam mit dem Bürgermeister Wilfried Block und dem Stadtpräsidenten Ralf Pedd diese Veranstaltung, bei der es für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr gleich zu Beginn eine große Überraschung gab. Erfreulicherweise konnten wir unseren Kindern und Jugendlichen neue Outfits (bestehend aus T-Shirt, Softshelljacke und Rucksack) überreichen. Doch diese strahlenden Kinderaugen wären ohne finanzielle Unterstützung nicht möglich gewesen, weshalb wir uns besonders bei Frau Bodi vom Landwirtschaftsbetrieb Immenhof und Andre Schumacher von der Firma Metallbau Schuhmacher nochmals offiziell bedanken möchten.

Doch nicht nur die Jugendfeuerwehr war überglücklich, sondern auch unsere kleinen Gäste strahlten vor Freude. Denn auch für sie wurde viel geboten wie z.B. Kinderschminken, bunte Haarsträhnen, Hüpfburg, Technik zum Anfassen und Fahrten mit der Feuerwehr. Der Friedländer Fanfarenzug sorgte neben dem DJ für Gute-Laune-Stimmung und die Kameraden der anliegenden Gemeinden für interessante Vorführungen. So führte z.B. die Feuerwehr Sadelkow vor, wie man mit Hilfe eines Hochdrucklöschgerätes einen Pkw-Brand in voller Ausdehnung löscht und die FF Kotelow präsentierte, wie man einen Schaumteppich legt, der bei besonderen Einsätzen Anwendung findet. Diese Vorführungen kamen bei Jung und Alt sehr gut an.

Ein weiteres Highlight an diesem Tag waren die „Kochkünste“ des Ostseewelle Hitradio Moderators Alexander Stuth, der vor Ort seine berühmten Nudeln mit Tomatensoße für alle Besucher zubereitete. Die hierdurch erzielten Einnahmen sollen der Jugendfeuerwehr Friedland zu Gute kommen, die bestrebt ist, für die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens einen Teil mitzufinanzieren. Die mit verschiedenen Aktionen eingenommenen Gelder werden dieses Jahr beim alljährlichen Amtsfeuerwehrball an den Bürgermeister der Stadt Friedland überreicht.

Auch möchten wir uns bei allen bedanken, die uns hilfreich bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung zur Seite standen. Die hohe Besucherresonanz werten wir auch als Wertschätzung unserer Arbeit - nicht nur im Brandschutz, sondern auch im Bereich der Jugendarbeit. Daher freuen wir uns immer über finanzielle Unterstützung, damit wir es schaffen, unsere Feuerwehr für die Kameraden und Kameradinnen stets attraktiv zu halten, gute Ausbildungsbedingungen zu schaffen, Neumitglieder zu werben und für eine lückenlose Einsatzbereitschaft in Notfällen zu garantieren. Darum auch ein großes Lob und Dankeschön an die Kameraden der FFw Stadt Friedland.

Doch auch diese Veranstaltung wäre ohne Sponsoren nicht durchführbar, weshalb wir uns bei folgenden Firmen recht herzlich bedanken möchten: Gemeinschaftspraxis Physiotherapie Schiffner-Totzeck-Schmerse, Bauunternehmen Woskowski, Biogas Friedland Envitec, Bäckerei Deuse, Steffen Media, Mecklenburger Bierstuv, Landfleischerei Dallmann, Opel Autohaus Friedland/Altentreptow, Profi-Baumarkt Friedland.

FFW Friedland



Landesmeisterschaft im Hundesport

Am 10. und 11.09.2016 fanden die IPO Landesmeisterschaften im Gebrauchshundewesen in Friedland statt. Am Samstag war die erste Teilprüfung - Fährte - an der Reihe. Auf einem frisch geplügten Acker, den uns dankenswerterweise ein Landwirt zur Verfügung gestellt hat, konnte die erste Disziplin abgelegt werden. Am Sonntag waren dann die Unterordnung und der Schutzdienst an der Reihe. Bei sehr guten und sehr warmen äußeren Bedingungen konnte sich nach einem bis zum letzten Starter spannenden Wettkampftag unser Starter vom Friedländer Hundesportverein durchsetzen. Stefan Grabert gewann mit seinem Hund Maex vom Drachenherz den Titel des Landesmeisters und machte sich damit selbst sein bestes Geburtstagsgeschenk. Mit dem Sieg qualifizierte er sich für die Deutschen Meisterschaften im April 2017 in Hamburg. Wir bedanken uns bei allen Sponsoren und Unterstützern der Veranstaltung sowie bei den über 350 Zuschauern, die alle zu einer sehr gelungenen Veranstaltung beitrugen.



Roland Sauer
Friedländer Hundesportverein e. V.



- Mi. 16.11.2016** 14:00 Uhr Kaffeestunde
- Do. 27.11.2016** 14:00 Uhr Sport mit Frau Sichau
- Di. 22.11.2016** 14:00 Uhr Geburtstag des Monats und Singen mit Fr. Scheumann
- Mi. 23.11.2016** 14:00 Uhr Kaffeenachmittag
- Do. 24.11.2016** 14:00 Uhr Sport mit Frau Sichau
- Di. 29.11.2016** 08:30 Uhr Aquagymnastik
- 14:00 Uhr Spielenachmittag
- Mi. 30.11.2016** 14:00 Uhr Kaffeenachmittag
- Do. 01.12.2016** 14:00 Uhr Sport mit Frau Sichau

Änderungen vorbehalten

Interessenten melden sich bitte persönlich im Seniorenclub am Wasserwerk bzw. telefonisch unter der Telefonnummer 039601 348108.

DRK-Seniorenclub

Wir gratulieren

**Wir gratulieren unseren
Geburstagskindern im November**

Gemeinde Datzetal

Frau Ingeborg Peters zum 85. Geburtstag

Stadt Friedland

- Herrn Gerd Krämer zum 70. Geburtstag
- Frau Karin Wolff zum 70. Geburtstag
- Herrn Dietrich Baranowski zum 70. Geburtstag
- Herrn Klaus-Werner Haack zum 70. Geburtstag
- Herrn Heinz Kroll zum 70. Geburtstag
- Herrn Eberhard Scheer zum 70. Geburtstag
- Frau Annamaria Dobrick zum 75. Geburtstag
- Herrn Gerd Zibold zum 75. Geburtstag
- Frau Gerda Sandvoß zum 75. Geburtstag
- Frau Erika Jarosch zum 75. Geburtstag
- Herrn Egon Oertel zum 80. Geburtstag
- Frau Ursula Kurth zum 80. Geburtstag
- Frau Anneliese Unger zum 80. Geburtstag
- Frau Adelgunda Fanter zum 80. Geburtstag
- Herrn Rudi Peters zum 80. Geburtstag
- Frau Irmtraud Schnak zum 80. Geburtstag
- Frau Gisela Riesner zum 85. Geburtstag
- Herrn Hermann Tesch zum 85. Geburtstag
- Herrn Axel Köhnke zum 85. Geburtstag
- Frau Hildegard Walzok zum 85. Geburtstag
- Frau Thea Wolter zum 85. Geburtstag

**Gemeinsam - „Nicht einsam“
in der Tagespflege in Friedland**



„Das Leben ist wieder lebenswert.“
 „Wir freuen uns in Gesellschaft zu sein.“
 „Ja, es ist wieder schön.“ so die Aussagen unserer Tagesgäste. Bei uns in der Tagespflege sind Menschen, die ein langes, schweres Leben hinter sich haben. Sie erzählen oft wie schwer sie arbeiten mussten, hatten viele Kinder, oft wenig zu essen und doch war es auch eine schöne Zeit. Sie waren jung, gründeten eine Familie und hatten Träume. Einige erfüllten sich, einige nicht. Doch der Traum, den alle haben, ist es „gemeinsam alt zu werden“. Bis man ein stolzes Alter erreicht hat, erlebte man gute und auch schlechte Zeiten.
 Man hat sich aneinander gewöhnt und möchte ohne den anderen nicht mehr sein. Doch leider ist unser Leben nicht ewig, immer bleibt einer allein zurück. Dann stellt sich die Frage: Wie soll es weiter gehen?
 Man fühlt sich oft allein, einsam und verlassen. Doch so sollte keiner den Lebensabend verbringen. In den meisten Fällen sind dann auch die Kinder in weiter Ferne und können nicht immer da sein. Eine Tagespflege bietet alten Menschen die Gelegenheit, zusammen mit Gleichaltrigen den Tag so schön wie möglich zu verbringen. Diese Art des Zusammenseins eignet sich besonders für kontaktfreudige Senioren, die auch noch selbstbestimmt leben möchten. So werden unsere Tagesgäste von Montag - Freitag von Pflege- und Betreuungskräften gut versorgt. Es gibt auch einen Fahrdienst, der die Senioren morgens abholt und abends in die Häuslichkeit zurück bringt.
 Vom Frühstück bis zum gemütlichen Kaffeetrinken verbringen wir den ganzen Tag gemeinsam. Jeder Tag wird durch unsere Mitarbeiter anders gestaltet. Wie singen, rätseln, machen Sport und gehen oft spazieren. In der warmen Jahreszeit können wir auf unserer schönen Terrasse stehen und die Sonne genießen.

Seniorenbetreuung

**Im DRK-Seniorenclub Friedland,
Am Wasserwerk finden im Monat November
folgende Veranstaltungen statt**

- Di. 01.11.2016** 14:00 Uhr Buchlesung mit Fam. Kurzke
- Mi. 02.11.2016** 14:00 Uhr Kaffeenachmittag
- Do. 03.11.2016** 14:00 Uhr Sportnachmittag mit Frau Sichau
- Di. 08.11.2016** 14:00 Uhr Spielenachmittag
- Mi. 09.11.2016** 14:00 Uhr Kaffeenachmittag
- Do. 10.11.2016** 14:00 Uhr Sport mit Frau Sichau
- Di. 15.11.2016** 14:00 Uhr Spielenachmittag

Mit den Jahren sind wir eine gute Gemeinschaft geworden. Man geht aufeinander zu und versucht, sich gegenseitig viel Verständnis entgegenzubringen. Wir lachen und weinen zusammen. Doch das Wichtigste ist: Niemand ist allein und einsam. Es ist immer jemand zum Reden da.

In diesem Sinne „Gemeinsam nicht einsam!“.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihre Neugier geweckt haben und würden Sie gern bei uns zu einem kostenlosen Schnuppertag begrüßen. Sie sind herzlich eingeladen.



Schutzsysteme im Senioren-Wohnpark Friedland

Im Senioren-Wohnpark Friedland leben 112 Bewohner mit unterschiedlichen körperlichen und/oder psychischen Einschränkungen. Eine der am häufigsten auftretenden Erkrankungen im vorgeschrittenen Alter ist die Demenz.

Häufig geht mit dieser Diagnose eine Verhaltensweise einher, die man früher als Weglauftendenz bezeichnet hat. In der Fachsprache wird dieses Verhalten jedoch als Hinlauftendenz betitelt, da davon ausgegangen wird, dass der Erkrankte nicht von einem Ort *weg* möchte, sondern zu einem bekannten, vertrauten Ort *hin* möchte. Der Senioren-Wohnpark ist jedoch keine geschlossene Einrichtung. Den Bewohnern ist es jederzeit möglich die Einrichtung zu verlassen.

Um dennoch eine gewisse Sicherheit und einen entsprechenden Schutz zu gewährleisten, haben wir im Senioren-Wohnpark seit einiger Zeit eine technische Unterstützung, die den Mitarbeitern dabei hilft zu erkennen, ob und wann ein Bewohner mit Orientierungsschwierigkeiten das Haus verlassen möchte.

Sobald ein gefährdeter Bewohner die Haupteingangstür verlässt, läuft mit Hilfe eines Armbandes, in dem ein Sender integriert ist, automatisch ein Alarmruf auf die Schwesternrufanlage auf.

Dem Pflegepersonal ist es dadurch möglich, zeitnah den Bewohner wieder ins Haus zu begleiten.

Trotz dieses Sicherungssystems kann nicht zu 100 % ausgeschlossen werden, dass es einem Bewohner mit Orientierungsschwierigkeiten gelingt, den Senioren-Wohnpark unbemerkt zu verlassen. Aber aufgrund vieler aufmerksamer Friedländer gelingt es glücklicherweise oft sehr zeitnah den Bewohner ausfindig zu machen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit gegenüber älteren, hilfsbedürftigen Menschen.

Ein weiteres Risiko vieler älterer Menschen ist die Sturzgefahr. Mitunter können Stürze folgenschwere Auswirkungen auf den allgemeinen Gesundheitszustand haben.

Ähnlich wie beim Hinlaufsystem bietet eine Trittmatte die Möglichkeit schnell zu reagieren. Über einen Ruf an die Schwesternrufanlage gibt die Matte ein Signal sobald der Bewohner das Bett verlässt und auf die Alarmmatte tritt. Das Pflegepersonal hat hier die Möglichkeit zeitnah zu dem Bewohner zu gehen und ihn sicher zum Rollstuhl oder zur Toilette zu begleiten.

Grundsätzlich lassen sich nicht alle Stürze vermeiden. Allerdings kann, durch solche Maßnahmen, das Risiko minimiert werden.

Übernahme der Auszubildenden

Drei Jahre dauert eine Ausbildung zur Pflegefachkraft. Eine lange Zeit, die sich aber lohnt.

Der Senioren-Wohnpark Friedland hat dieses Jahr drei Auszubildende eingestellt und gleichzeitig zwei erfolgreich durch die Abschlussprüfungen begleiten können.

Der größte Erfolg für das Haus ist jedoch, dass bei beiden Azubis das Beschäftigungsverhältnis auch über die Ausbildung hinaus weiter ging. Somit war es möglich, dass der Senioren-Wohnpark im September diesen Jahres zwei begehrte Pflegefachkräfte einstellen konnte. Damit aber nicht genug. Eine der Auszubildenden war von dem Haus so überzeugt, dass sie eine Mitschülerin ebenfalls für den Senioren-Wohnpark warb.

Alle drei schlagen sich mit Höhen und Tiefen sehr tapfer durch ihre neuen Aufgaben und nehmen ihre Verantwortung, die sie nun plötzlich tragen müssen, äußerst gewissenhaft wahr.

Nach einigen Jahren Berufserfahrung haben sie mit ihrer Ausbildung hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten. Das Weiterbildungsangebot im Senioren-Wohnpark ist vielfältig und richtet sich nach den individuellen Interessen (z. B. Praxisanleiter, Wohnbereichsleiter, Hygienebeauftragte, Qualitätsbeauftragte u. v. m.)

Schul- und Kitanachrichten

Grundschule „Am Wall“

Friedland, 17.10.2016

Wollweberstraße 59

17098 Friedland

Anmeldung der Kinder für den Schulbesuch zum Schuljahr 2017/2018

Alle Kinder in der Altersgruppe vom 01.07.2010 bis 30.06.2011 sind für das Schuljahr 2017/2018 schulpflichtig.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt:

am 07.11.2016	von 07:00 bis 11:00 Uhr und von 12:30 bis 16:00 Uhr
am 08.11.2016	von 07:00 bis 11:00 Uhr und von 12:30 bis 14:30 Uhr
am 09.11.2016	von 07:00 bis 11:00 Uhr und von 12:30 bis 14:30 Uhr
am 10.11.2016	von 07:00 bis 11:00 Uhr und von 12:30 bis 14:30 Uhr

im Sekretariat der Grundschule „Am Wall“, 17098 Friedland, Wollweberstraße 59. Zur Bearbeitung der Schulanmeldung wird die Geburtsurkunde des Kindes benötigt.

C. Werth

Schulleiterin

Dies und Das



„GeroMobil“
und „Dörpkieker“



Tourenplan

Im November ist das „GeroMobil“ in folgenden Gemeinden unterwegs und steht **allen pflegenden Angehörigen und Ratsuchenden** mit dem Schwerpunkt Demenz, Demenzfrüherkennung **kostenlos** zur Verfügung. Die Beratung, Hilfe und Unterstützung wird vom Team des „GeroMobils“ vertraulich und neutral durchgeführt. Seit einigen Wochen ist der „Dörpkieker“ mit an Bord. Dieses Projekt ergänzt das bestehende Angebot und wendet sich an alle, die

gemeinsam mit Nachbarn und Freunden aktiv ihr Leben gestalten möchten. Dafür bieten wir **kostenlos** Beratung und Unterstützung an und helfen Ihnen, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen bzw. bringen neue Ideen für Sie mit. Auch Wohnraumberatung und Unterstützung bei der Organisation und Koordination von professionellen Hilfsangeboten gehören zum Angebot.

15.11.2016 13:00 - 13:45 Schwichtenberg

Ziel ist es, dass Betroffene so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können und dabei wollen wir Ihnen und Ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ansprechpartner:

Monika Clasen, Projektleiterin

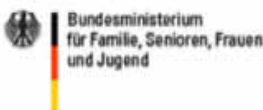
Telefon: 03976 238225, Mobil: 0151 58781007

Christel Schultz, Projektmitarbeiterin, Dörpkieker

Mobil: 0171 7777561

E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de

VOLKSSOLIDARITÄT Uecker-Randow e. V.



Wenn der Chef den Kita-Platz stellt: Ideen und Strategien für die Fachkräftesicherung

am 15. November 2016

Mit einer neuen Workshopreihe für Arbeitgeber starten die Agentur für Arbeit, das Bildungswerk der Wirtschaft, die Handwerkskammer Ostmecklenburg Vorpommern, die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, das Jobcenter Nord und die Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte eine Initiative gegen den zunehmenden Fachkräftemangel. Die erste Veranstaltung findet am 15. November 2016 von 9:00 bis 12:00 Uhr im Jobcenter in Waren (Müritz) statt.

Arbeitgeber erfahren hier, mit welchen Ideen Unternehmen aus unserem Landkreis bei Fachkräften punkten und Mitarbeiter an sich binden können. So berichtet die Mitarbeiterbeauftragte Saskia Gipp der AHG Klinik Waren (Müritz) - Preisträger des Wettbewerbs „Attraktiver Arbeitgeber 2016“ - aus dem Unternehmensalltag. Interessante Einblicke, wie ein Unternehmen nicht nur zum attraktiven Arbeitgeber sondern auch zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor seines Standortes wird, liefert Dieter Gelzer, Werksleiter der Cargill Deutschland GmbH in Malchin. Bedeutungsvoll sind auch die Zahlen der Neubrandenburger Arbeitsagentur: Längst werden nicht mehr nur Köche, Kellner und Pflegepersonal händeringend gesucht.

Die Teilnahme ist kostenlos. Wegen begrenzter Raumkapazitäten wird um eine verbindliche Anmeldung gebeten: info@wirtschaftseenplatte.de / Tel.: 0395 57087 4850



Bürgerberatung in Friedland

Beratungstag der BStU-Außenstelle Neubrandenburg

Einen Informations- und Beratungstag veranstaltet die Außenstelle Neubrandenburg des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) **am 01. November 2016 von 14:00 bis 17:30 Uhr** in Friedland.

Bürgerinnen und Bürger können einen Antrag auf Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen stellen und werden beraten. Dazu gehören Fragen, wie Akteneinsicht beantragt werden kann, ob es Auskunft über vermisste oder verstorbene Angehörige gibt oder wie lange es dauert, bis mögliche Unterlagen einzusehen sind.

Ort: Amt Friedland
Beratungsraum
Riemannstraße 42
17098 Friedland

Zeit: 01. November 2016, 14:00 bis 17:30 Uhr

Zur Antragstellung auf Akteneinsicht wird ein gültiges Personaldokument benötigt.

Marita Richter

Leiterin der Außenstelle Neubrandenburg des BStU

IHR GOLDENER HERBST AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE



FERIENPARK LENZ AM PLAUER SEE

Der FERIENPARK LENZ am Plauer See befindet sich im Herzen der Mecklenburger Seenplatte. Diese umfasst zusammen mit der Mecklenburgischen Schweiz rund ein Drittel von Mecklenburg-Vorpommern und ist die am dünnsten besiedelte Region Deutschlands. Das Herz dieser Region bilden die so genannten Oberseen Müritz, Plauer See, Kölpinsee, Fleesensee und Drewitzer See, wobei diese Großseen insgesamt eine Wasserfläche von etwa 250 Quadratkilometern haben. Unterschiedliche Naturlandschaften der mehreren kleinen Seenplatten prägen das Landschaftsbild. Von den nach Schätzungen 1.000 Seen ist die Müritz mit 110 Quadratkilometern Fläche das größte Gewässer. Rund um diese Gewässer befindet sich im Herbst der größte Kranich-Rastplatz Deutschlands.



WWW.FERIENKONTOR-MV.DE

MOBIL.: 0178-5319513 • TEL.: 039931-543679

INFO@FERIENKONTOR-MV.DE



Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

In Liebe geboren.
In Liebe gelebt.
In Liebe gestorben.

DANKE

Für die liebevollen Beweise der Anteilnahme in Wort und Schrift, Blumen- und Geldzuwendungen sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes

Gerold Reichelt

möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Sandra Filinski, dem Redner Herrn Werner sowie dem MeckCura Pflegedienst.

In stillem Gedenken
Giesela Reichelt

Friedland, im September 2016



*Herzlichen
Dank*



Friedland,
im September 2016

für eine stumme Umarmung,
für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,
für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben,
für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft,
für alle Blumen und Geldzuwendungen zur Trauerfeier
meiner lieben Frau, unserer lieben Mutti und Oma

Karola Madrowsky

Danke allen Verwandten, Freunden, Bekannten
und ehemaligen Kollegen.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus
Sandra Filinski für die hilfreiche Unterstützung
und Frau Filinski für ihre lieben und tröstenden Worte
in der schweren Stunde des Abschieds.

In stillem Gedenken
Joachim Madrowsky und Töchter mit Familien

Trauer- ANZEIGEN Annahmestelle

Wir nehmen Ihre
Traueranzeigen und
Danksagungen gern
entgegen.

Ihr Bestattungshaus
Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900





Ihre Helfer in schweren Stunden

Du hast gesorgt,
du hast geschafft,
gar manchmal über deine Kraft.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun schlafe wohl und unvergessen.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
meinem lieben Ehemann, Vater,
Schwiegervater, Opa, Uropa und Schwager

Bäckermeister

Carl-Heinz Tesch

*12.10.1929 † 06.10.2016

Deine Ehefrau Marielies

Deine Kinder

Peter mit Renate

Manfred

Jens-Uwe mit Kerstin

Deine Enkel Christian, Sascha und Robert

Deine Schwägerin Rita

und alle, die dich lieb und gern hatten

Friedland, im Oktober 2016

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Samstag, dem 29.10.2016 um 11.00 Uhr
auf dem Friedhof in Friedland statt.

Mit einer Danksagung stellen Sie
sicher, niemanden zu vergessen.

IN LIEBE GEBOREN.

IN LIEBE GELEBT.

IN LIEBE GESTORBEN.



Es ist sehr schwer einen geliebten Menschen
zu verlieren. Tröstend ist aber zu wissen, dass
viele Menschen ihr so viel Freundschaft, Liebe
und Achtung entgegengebracht haben.
Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben
und unsere liebe Mutti

Renate Anthon

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.
Ein besonderer Dank gilt der Hausgemein-
schaft Wollweberstr. 48, dem Blumenhaus
Scharff, dem Bestattungshaus Sandra Filinski
und der Rednerin Frau Lydia Dieckmann.

Töchter Gabriele und Silva
sowie alle Angehörigen

Friedland, im September 2016

DANK

Eines Morgens
wachst du nicht
mehr auf,
die Vögel aber sin-
gen, wie sie gestern
sangen. Nichts
ändert diesen neuen
Tageslauf. –
Nur du bist fortge-
gangen – du bist nun
frei, unsere Tränen
wünschen dir Glück.

Goethe

Und immer sind da Spuren deines Lebens, Gedanken und Augenblicke. Sie werden uns
immer an dich erinnern und uns glücklich und traurig machen und dich nie vergessen
lassen.

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die meinem lieben Mann, Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Hans Mau

im Leben Achtung und Freundschaft schenken, sich mit uns verbunden fühlten und
uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten sowie allen, die ihn
auf seinem letzten Weg begleiteten.

Ein Dank dem Blumen- und Bestattungshaus Doreen Peter, der Trauerrednerin
Frau Karola Hagen, Frau Dr. Pedd, dem Restaurant und Café Lorenz sowie dem SWP
Friedland.

In stiller Trauer

Evi Mau

Sohn Christian und Familie

Friedland, im September



Steinmetze und Steinbildhauer –

Partner in Zeiten der Trauer

Dem schmerzlichen Verlust eines lieben Menschen wird wohl keiner auf Dauer entkommen. Unterschiedlich sind die Reaktionen darauf, bisweilen werden die Angehörigen mit der psychischen Belastung lange nicht fertig.

Nicht zu unterschätzen ist die „heilende“ Wirkung einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Geschehen. Einen Anlass dazu bietet der Moment der Auswahl des Grabzeichens bei der Beratung durch den Natursteinfachbetrieb, der darauf eingestellt ist. Dies trägt dazu bei, dass mit dem passenden individuell gestalteten Grabdenkmal ein Stück Trauerarbeit bewältigt wird.

Jeder Besuch auf dem Friedhof verknüpft das Denkmal aus dem Urstoff Naturstein als Symbol für Beständigkeit und natürliche Schönheit mit der Erinnerung an den Verstorbenen und drückt gleichzeitig die andauernde Verbundenheit und letzte Ehrung der Lebenden aus.

Vielen ist nicht bewusst, dass auch heute das Steinmetzhandwerk noch die traditionellen Techniken beherrscht und dabei gestalterischer Anspruch an die handwerkliche Arbeit besteht! Die Möglichkeiten der Gestaltung sind unerschöpflich, wobei Text und Schrift, Natursteinsorte, Form und Oberfläche wesentliche Ausdruckselemente darstellen.

In ihrer Kombination müssen sie ein harmonisches Ganzes ergeben und sollten etwas von dem Wesen des Verstorbenen sichtbar machen.

So steht Ihnen der Steinmetz als kompetenter Partner zur Seite – bei allen Arbeiten rund um das Grab sowie u. a. auch zu Fragen an Friedhofsbehörden.

BIV

Blumen trösten mehr als 1000 Worte

Egal ob als Kranz oder kunstvolles Gesteck: witterungsbeständige floristische Werkstücke mit viel Liebe zum Detail gibt es in großer Auswahl beim Einzelhandels- oder Friedhofsgärtner. Die Experten fertigen in Absprache mit ihren Kunden auch individuelle Gesteck-Kreationen an, in die auf Wunsch z. B. Engels-Statuen eingearbeitet werden können. Wer Pflanzen nach ihrer Symbolik auswählen möchte, kann sich beim Gärtner ebenfalls beraten lassen. Palme und Ilex stehen z. B. für Frieden, Kiefer für Freundschaft und Wacholder für ewiges Leben. Misteln wird Glück zugeschrieben und Fichten Hoffnung sowie Kraft.

GMH

Kinder nach Trauerfällen einfühlsam begleiten

Nach einem Todesfall in der Familie oder im Freundeskreis trauern auch Kinder. Offen mit ihnen über den Verlust zu sprechen, hilft den Kindern eher als darüber zu schweigen und das Thema von ihnen fernzuhalten. Diesen und weitere Ratschläge enthält der neue Leitfaden „Abschied nehmen mit Kindern“, herausgegeben von der Verbraucherinitiative Aeternitas. Auf der Internetseite www.aeternitas.de wird dieser kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt.

Aeternitas e.V.

- Anzeige -

Bürohaus in Friedland neu eröffnet



Die Stellvertretende Bürgermeisterin Frau Maske gratuliert.

Doreen Peter vom Blumen- und Bestattungshaus Peter eröffnete am 1. Oktober ein neues Geschäftshaus hinter dem Rathaus 1. Auf ca. 300 Quadratmeter Bürofläche wird alles rund um die Bestattung angeboten. So strahlt der neue Beratungsraum mit Ausstellung und dem warmen wohlthuenden Ambiente, Ruhe und Frieden aus. Für Inhaberin Doreen Peter war es „ein wunderschöner Tag mit vielen herzlichen Begegnungen“. Deshalb möchte sie auf diesem Wege ihren Mitarbeitern sowie ihrer Familie für die tatkräftige Unterstützung danken. Ihr Dank gilt ebenso allen Freunden, Geschäftspartnern und Gästen unter anderen Vertretern der Stadtverwaltung Friedland

und der Neubrandenburger Oberbürgermeister Silvio Witt, die diesen Tag unvergesslich machten. Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Beer von der Katholischen Kirche sowie Herrn Pastor John von der Evangelischen Kirchengemeinde, der die Türen der St. Marien Kirche öffnete, damit sich alle Besucher von der Schönheit unserer Heimatkirche überzeugen konnten. Für die liebevolle Bewirtung der Gäste sorgten Lotti Steinke und ihre Tochter von der Mecklenburger Bierstuw. Danke, den bauausführenden Friedländer Unternehmen ohne deren Zuverlässigkeit der Eröffnungstermin nicht geschafft worden wäre.

Herzlichst Ihre Doreen Peter

Dankeschön

25 JAHRE

Blumen- und Bestattungshaus
Doreen Peter

Für die zahlreichen Glückwünsche und Blumengrüße anlässlich unseres 25-jährigen Jubiläums und der Eröffnung unseres neuen Geschäftshauses möchte ich mich recht herzlich bei allen Gratulanten bedanken.

Ihre Doreen Peter

Hinter dem Rathaus 1
17098 Friedland
Tel. 039601 - 22764
www.bestattungshaus-peter.de



Foto: LW-Archiv

Totensonntag am 20. November

Steinmetzbetrieb RAHN
 Inh. Marlies Rahn Steinmetzmeisterin
Fensterbänke · Treppenstufen
Mauerabdeckungen · Tischplatten
Küchenarbeitsplatten · Kaminverkleidung
Grabmale · Umrandungen · Liegeplatten

Telefon/Fax
039601 20343

Pasewalker Straße 2, 17098 Friedland
 steinmetz.rahn@t-online.de
 steinmetzbetrieb-rahn.de

Die Bedeutung des Lichts

Warmes Kerzenlicht hat nicht nur in der dunklen Jahreszeit eine tiefe emotionale Bedeutung. Es symbolisiert im christlichen Glauben Hoffnung und Freude, Ewigkeit und Auferstehung. Deshalb leuchten bei uns die Kerzen zur Taufe und am Geburtstag ebenso wie am Adventskranz und am Weihnachtsbaum.

Den Brauch, Grablichte aufzustellen, gab es bereits in der Antike. Die Flamme sollte den Verstorbenen den Weg in die nächste Welt erhellen. Unser heutiges Ritual, eine Kerze im Gedenken an einen lieben Menschen anzuzünden, hat etwas ungemein Tröstendes. Es ist eine bewusste Auszeit in unserer hektischen Welt, ein gedankliches Innehalten und für viele ein wichtiger Schritt in der Trauerarbeit. So fasst beispielsweise das Grablicht „Seelenworte“ mit dem Satz „Liebe ist die Brücke zur Ewigkeit“ die Trauer in Worte. Weitere Modelle sollen mit stilisierten Bäumen oder einem Kirchenfenster Trost und Zuversicht spenden.

Eine Information von www.bolsius.de

Abschied wird immer individueller

Individualität, Flexibilität und Mobilität der Menschen nehmen immer mehr zu, im Gegenzug zerfallen traditionelle Familienstrukturen. Das hat auch gravierende Auswirkungen auf die Bestattungs- und Trauerkultur in Deutschland, sie erlebt seit Jahren einen tiefgreifenden Wandel. Althergebrachte kirchliche Rituale verlieren an Bedeutung – es entwickeln sich neue Bestattungsformen, deren Kennzeichen die individuelle Gestaltung ist. Die Bestattung soll die Persönlichkeit, die Interessen und die Lebensart des Verstorbenen widerspiegeln. Experten erwarten beispielsweise, dass der entscheidende Trend hin zu naturnahen Formen der Bestattung gehen dürfte.

djd



Foto: djd/Bolsius

Kräftige Farben auf dem Friedhof

„Bei klassischen Gestecken setzen wir häufig Tannenzweige, Moos und Wacholder ein. Seit einigen Jahren werden außerdem vermehrt Gestecke in Herzform nachgefragt, wobei Kränze, deren Kreisform für den Kreislauf des ewigen Lebens steht, nach wie vor sehr beliebt sind“, weiß Friedhofsgärtner Roland Wagner aus Rheda-Wiedenbrück. Wer es kreativ mag, kann sich beim Gärtner seines Vertrauens auch einen hellen Kranz anfertigen lassen, beispielsweise aus hübschem Islandmoos in Kombination mit der Stacheldrahtpflanze, auf der rosa Torfmyrte besonders gut zur Geltung kommt. Vieles ist möglich. Heute darf auch Farbe auf den Friedhof. Immer häufiger ist deshalb kräftiges Gelb, Rot oder Lila in farblich harmonisch aufeinander abgestimmten floristischen Werkstücken zu finden.

djd



Bestattungshaus Filinski GmbH
Sandra Filinski
 Trauer-Hilfe • Bestattungen

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigungen aller Formalitäten
und auf Wunsch Hausberatung und Vorsorge

<p>Woldegk Markt 4 17348 Woldegk Tel. (0 39 63) 25 71 71</p>	<p>Friedland (Büro) Riemannstraße 48 a 17098 Friedland Tel. (03 96 01) 2 90 0 Fax (03 96 01) 2 90 11</p>	<p>Strasburg Altstädterstraße 18 17335 Strasburg Tel. (039753) 25 88 11</p>
--	---	---

„Trost gibt der Himmel, von dem Menschen erwartet man Beistand.“ Ludwig Börne

- Anzeige -

Wieder geht ein Jahr zu Ende. Viele mussten so manchen Schicksalsschlag verkraften und lernen loszulassen, was ihnen das Liebste war. Wir, das Bestattungshaus Sandra Filinski, möchten uns bedanken, dass Sie uns in diesen schweren Stunden Ihr Vertrauen geschenkt haben. Die vielen lieben Gespräche, die warmen Worte und Zuwendungen berührten uns sehr und

wir sind dankbar, dass wir mit unserer Nachsorgebetreuung vielen Menschen helfen konnten. Den Verlust eines geliebten Menschen zu verarbeiten, ist kein einfacher Weg. Doch auch in Zukunft möchten wir für Sie da sein. Auch aus diesem Grund eröffneten wir ein neues Haus in Strasburg. So können wir noch mehr Menschen helfen mit der Trauer um-

zugehen. Den Hinterbliebenen Halt und Unterstützung zu geben, ist für uns die ehrenvollste Aufgabe und in Zeiten von zunehmender Isolation auch eine Berufung. Allen Trauernden wünschen wir daher Kraft, Trost und den richtigen Beistand zur rechten Zeit.

Ihr Team des Bestattungshaus Sandra Filinski



Niemand ist fort, den man liebt. Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig

Es wird aussehen, als
wäre ich tot,
und das wird nicht
wahr sein ...
Und wenn du dich ge-
tröstet hast,
wirst du froh sein,
mich gekannt
zu haben.

Du wirst Lust haben,
mit mir zu lachen.
Und du wirst manch-
mal dein Fenster
öffnen, gerade so zum
Vergnügen ...

Und deine Freunde
werden sehr erstaunt
sein, wenn sie sehen,
dass du den Himmel
anblickst und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry



Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte
anlässlich des Todes meines lieben Sohnes und Bruders

Jörg Rust

sagen wir herzlichen Dank

In stiller Trauer

Hanni Rust als Mutter und Lebensgefährtin Erwin

Marko Rust als Bruder

sowie alle, die ihn lieb und gern hatten.

Friedland, im Oktober 2016

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig,
erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen,
lasst mir einen Platz zwischen euch,
wie ich ihn im Leben hatte.*

Wir haben Abschied genommen von unserem lieben

Hermann Schnak

*Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und
ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art
zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.
Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Rühl für die langjährige
ärztliche Betreuung, dem Bestattungshaus Doreen Peter
für die herzliche Unterstützung sowie der Rednerin
Frau Karola Hagen für die lieben Worte zum Abschied.*

In liebevoller Erinnerung

Traudi Schnak und Kinder

Friedland, im September 2016



Foto: LW-Archiv

Wenn die Kraft versiegt,
die Sonne nicht mehr wärmt,
der Schmerz das Lächeln einholt,
dann ist der ewige Friede eine Erlösung.

Mensch und Tier im Tod vereint

Viele Tierbesitzer fühlen sich ihren Haustieren so eng verbunden, dass sie mit ihnen auch nach dem Tod vereint sein wollen. Bis vor knapp einem Jahr war dies offiziell nicht möglich. Seitdem werden unter dem Namen „Unser Hafen“ in Essen und Braubach bei Koblenz gemeinsame Gräber für die Asche von Menschen und Tieren angeboten. Vielerorts wird über ein solches Angebot diskutiert. In der Mensch-Tier-Bestattung zeigt sich die zunehmende Bedeutung der Beziehung zwischen Mensch und Tier auch über den Tod hinaus. Über 200 Tierbestatter und mehr als 20 Tierkrematorien in Deutschland zeugen ebenso davon.

Nach einer Umfrage im März 2016 befürworten 49 % der Bundesbürger gemeinsame Gräber für Menschen und Tiere. 48 % hingegen halten nichts davon. Jüngere Menschen gehören mit 69 % mehrheitlich zu den Befürwortern, bei Älteren ab 60 Jahren ist mit 72 % die Ablehnung dagegen stark ausgeprägt.

Aeternitas e.V.

Wenn durch einen
Menschen ein wenig
mehr Liebe und Güte,
ein wenig mehr
Licht und Wahrheit in
der Welt war,
dann hat sein Leben ei-
nen Sinn gehabt.

Alfred Delp



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren,
aber es tut gut, zu erfahren, wie viele ihn gern hatten.

Vielen herzlichen Dank

für die große und aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschieds von meinem lieben Mann, meinem herzensguten Papa, Schwiegerpapa, Opa und Schwiegersohn

Edwin Albrecht

Wir danken allen Verwandten, Bekannten und den Nachbarn der Rektor-Wegner-Straße von Herzen für alle Zeichen der Verbundenheit. Ein besonderer Dank gilt den Familien Bertram und Christian Graf von Brockdorff für die hilfreiche und fürsorgliche Unterstützung. Ein liebes Dankeschön an all unsere Freunde, an das Bestattungshaus Sandra Filinski, dem Redner Herrn A. Werner, der Jagdhornbläsergruppe Roggenhagen, dem Blumenhaus Scharff und der Gaststätte Iris Steinke.

In stillem Gedenken

Brigitte Albrecht und Tochter Susan

Friedland, im Oktober 2016

Ernst Schnak
*8.3.1929 † 29.9.2016

Vielen Dank ...

... für eine stille Umarmung,
... für die tröstenden Worte,
gesprochen oder geschrieben,
... für einen Händedruck,
wenn die Worte fehlten,
... für die Blumen und Geldspenden,
... für alle Zeichen der Liebe und
Freundschaft.

Besonderen Dank gilt

- Frau Dipl.-Med. Bärbel Räth
- Herr Dipl.-Med. Jürgen Schneider
- Bestattungshaus Filinski GmbH
und dem Gasthof "Brohmer Berge"

im Namen der Familie
Iris Schnak

Hohenstein / Friedland, im September 2016

- Anzeige -

- Anzeige -

Sommer vorbei? Nimm's leicht! Mit Actimel Erdbeere 0,1 % Fett

Die Tage werden kürzer, die Sonne hält sich bedeckt und der Körper ist träge. Ganz schön trübe Aussichten? Es gibt auch eine richtig gute Nachricht: Mit der neuen fettreduzierten Sorte Actimel Erdbeere 0,1 % gibt's echte Sommergefühle gleich zum Frühstück – dank leckerem Erdbeergeschmack und der wertvollen Vitamine D und B6.

Die sind wichtig für deine Gesundheit und Bausteine guter Ernährung. Außerdem tragen sie zu einer normalen Funktion des Immunsystems bei. Und weil unseren gesundheitsbewussten Kunden der Fettgehalt ihrer Milchprodukte besonders wichtig ist¹, stecken in der neuen Sorte Actimel Erdbeere nur 0,1 % Fett.

Nimm den Herbst leicht. Starte deinen Tag mit einem Obstsalat, einem kleinen Spaziergang und deinem neuen Guten-Morgen-Ritual: „Schütteln. Trinken. Wohlfühlen.“

Durch die besonderen L. Casei-Kulturen in Actimel Erdbeere 0,1 % wird sich die kalte Jahreshälfte ganz schnell warm anfühlen.

Echter Sommer kommt eben von innen. Actimel Erdbeere 0,1 % – jetzt probieren!



¹Quelle: Mintel-Studie „Trends & Innovations in Dairy“, Molkereikongress 2016/TNS Studie 2015, n = 120.

Aufwärts mit Kumho Winter-Testfahrt mit Jeep Renegade

Der Kumho I'ZEN RV KC15 Winterreifen und die Skihalle Neuss sind Vorboten der anrückenden kalten Jahreszeit. Kumho und Jeep haben die Wintertauglichkeit schon mal auf die Probe gestellt, auf Schnee im Oktober.

Wie das geht? Der TV-Anwalt Christopher Posch wurde beauftragt das Fahrzeug eine gefrorene Skipiste in der Skihalle Neuss hinauf zu manövrieren. Das Ergebnis: bravourös. Auf dem Qualitäts-Winterreifen wurde die Fahrt auf der geschlossenen Schneedecke zum Kinderspiel. Dank seiner Laufflächenmischung verhärtete das Gummi des Reifens auch bei nordischen -3°Celsius auf der Piste nicht und blieb bei der Fahrt so flexibel und griffig, dass die Reifen sich optimal in der Oberfläche verzahnen konnten.

„Der Grip war hervorragend“, so Christopher Posch. „Ich habe mir in keinem Moment Sorgen darum gemacht, dass der Jeep zu rutschen beginnt. Bei der Steigung ist das gewiss keine Selbstverständlichkeit.“



Die Faustformel für Winterbereifung lautet: Oktober bis Ostern. Rechtlich verbindlich ist dieser Zeitraum jedoch nicht.

Das kann der TV-Anwalt nur bestätigen: „Tatsächlich gibt es keinen konkreten Zeitraum, für den Winterreifen gesetzlich vorgeschrieben sind. Allerdings muss die Bereifung den tatsächlichen Straßenverhältnissen angepasst sein. Wer also bei plötzlich auftretender Glätte noch mit Sommerreifen unterwegs ist, riskiert ein empfindliches Bußgeld und einen Punkt in Flensburg. Auch wenn sich das der eine oder andere nach den letzten milden Wintern nicht vorstellen kann.“

Familienanzeigen

Einfach mal DANKE sagen

Vielen herzlichen Dank

Für alle Aufmerksamkeiten, Blumen, Geschenke und herzlichst geschriebenen Worte anlässlich meines

75. Geburtstages

möchte ich mich auf diesem Wege herzlichst bedanken.

Peter Nagel

Brohm, im Oktober 2016

Hatten Sie ein schönes Fest?
Hatten Sie viele fleißige Helfer?
Gab es tolle Geschenke?

Dann danken Sie allen auf einmal mit einer Familienanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt:

www.wittich.de

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

70. Geburtstag

möchte ich mich ganz herzlich bei meiner Heidi, meinen Kindern, Enkeln und Urenkeln bedanken.

Dankeschön an alle Verwandten und Bekannten sowie Günter Holz vom „Sporti“ und dem Wiesenwild Peter Weimann.

Herbert Saß

Friedland, im Oktober 2016

DER FACHMANN ... WEISS IMMER RAT



Steuererklärung schon abgegeben?

Wir leisten Hilfe

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-) Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Wissen, wie man Steuern spart!

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Katrin Umlauf
Wollweberstraße 21 · 17098 Friedland
Tel.: 039601 - 3 07 13 · E-Mail: info@vlh.de



www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616



Blues Langsamer Walzer Cha Cha
Foxtrott Discofox
Wiener Walzer Jive Salsa

Tanzschule Ingo Habla

KINDERKURSE
IMMER FREITAGS
AB 7 JAHRE UM 16.45 UHR
AB 9 JAHRE UM 17.45 UHR
SPORTHALLE DER NEUEN FRIEDLÄNDER GESAMTSCHULE

TANZKURSE FÜR ERWACHSENE
IMMER FREITAGS AB 19.00 UHR
IM VOLKSHAUS FRIEDLAND

TEL.: 0381 / 7 00 69 56 MOBIL: 0179 / 59 27 999 I.HABLA@TANZSCHULEHABLA.DE

AUCH ALS GUTSCHEIN

Gegen Einbrecher effektiv absichern

Angesichts der steigenden Einbruchzahlen und der drastischen Folgen schützen sich noch immer überraschend wenige Bundesbürger mit moderner Technik vor den Tätern. Denn hilflos ausgeliefert ist man ihnen keineswegs. Alarmanlagen beispielsweise können im Zusammenspiel mit mechanischen Sicherungsmaßnahmen an Türen und Fenstern einer Tat vorbeugen. Das Zusammenspiel ist wichtig, weil mechanische Sicherungstechnik an Türen und Fenstern allein Einbrechern zwar den Einstieg ins Haus erschwert. Haben die Täter aber genügend Zeit, können sie diese mechanischen Sicherungen überwinden. Eine Alarmanlage muss im Ernstfall auch tatsächlich funktionieren - bei der Installation eines solchen Systems sollte man daher unbedingt auf eine fachkundige Beratung, Planung und Installation durch eine qualifizierte Fachfirma achten. djd

*Hurra, der Herbst ist da
und mit ihm beginnt
die wunderbare Kürbiszeit.*



Sankt Martinsessen am 11.11.16 ab 18:00 Uhr

Informationen und Reservierungen im

Lorenz

Restaurant & Café

Anklamer Str. 6a · 17098 Friedland · Tel. 039601 32668
info@restaurant-cafe-lorenz.de · www.restaurant-cafe-lorenz.de

Sicher durch die Nacht

- Anzeige -



Autofahren wird im Herbst und Winter für viele zur Herausforderung. Nebel, nasse Fahrbahnen, Dunkelheit und das grelle Licht von den Scheinwerfern entgegenkommender Autos machen so manche Autofahrt ganz schön anstrengend. Die Augen schmerzen, die Konzentration lässt nach, das Sicherheitsrisiko steigt. **MPO® hat die Lösung für eine sichere Fahrt durch Nacht und Nebel: Night-Sight Brillengläser.** Durch die besondere Farbgebung dieser Brillengläser blenden Scheinwerfer oder Reflexionen der Fahrbahn wesentlich weniger. Sie können Kontraste besser wahrnehmen. Das erleichtert das Sehen, die Augen werden nicht so angestrengt. Das Resultat: Sie bleiben länger konzentriert, erkennen Objekte auch im Dunkeln besser und können schneller reagieren. Sie werden sich beim Autofahren in der Nacht gleich sicherer fühlen. Night-Sight Brillengläser erhalten Sie mit oder ohne Sehstärke. Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihren Besuch.

SICHER DURCH DIE NACHT mit NIGHT-SIGHT

MEHR SEHKOMFORT BEI NACHT, NEBEL UND DÄMMERUNG



Aktionspreis*
1 Paar Einstärkengläser incl. HIGH-TECH Entspiegelung
199,00 €

Ihr Partner für gutes Sehen

Riemannstraße 21b
17098 Friedland ☎ 039601 20234
Bahnhofstraße 52a
17379 Ferdinandshof ☎ 039778 29480
www.optik-pfeiffer.de



* Aktion gültig bis 31.12.2016 Bildquelle: MPO®



VERANSTALTUNGEN



Foto: Raphael Reischuk/pixelio.de

Ein Fest für die Sinne

Zu einer Feier und einem festlichen Anlass gehört auch ein edler Tropfen. Ein Glas Wein, sei es zu einem Menü in großer Runde oder für ein intimes Dinner bei Kerzenschein, ist der perfekte Begleiter für kulinarische Leckereien. Meist stellt sich dann die Frage, welcher Wein für das geplante Essen geeignet ist. Vor der Mahlzeit eingenommen, soll der Aperitif Appetit auf mehr machen. Mit einem leichten Rose- oder Weißwein sowie einem Schaumwein liegt man goldrichtig. Zu empfehlen sind Riesling oder Weißburgunder, sie sind trocken, haben aber keine stark säuerliche Note. Dazu reicht man milde Snacks. Generell gilt, dass ein trockener Weiß- oder Rotwein zum Hauptgericht den Geschmack der Speisen unterstreicht und bekömmlicher macht. Der Tischwein bildet eine harmonische Verbindung zu den Speisen. Gekochten Gerichten mit Fisch und Meeresfrüchten gibt ein heller Weißwein ein zartes Geschmackserlebnis. Räucherfisch kann schon mal einen Gewürztraminer vertragen und eine mild gewürzte Fischterrine bildet eine geschmackliche Allianz mit Weißburgunder oder Silvaner. Zu den Dessertweinen zählen die edelsüßen Rebensäfte. Besonders exzellente Tropfen wie Eiswein, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese, aber auch Portwein und Sherry eignen sich als Begleiter für die Nachspeise.

Adonia Musical Konzert im HKB Neubrandenburg

- Anzeige -



Wenn 70 musikbegeisterte Jugendliche mitreißend und glaubwürdig eine biblische Geschichte präsentieren, die ihnen selbst unter die Haut geht, dann verspricht das ein packendes Musical-Erlebnis für die ganze Familie. Nahezu professionell üben junge Talente aus Mecklenburg-Vorpommern in einem Musical-Camp eine 90-minütige Show mit Chor, Sologesang, Theaterszenen, Tanzeinlagen und Live-Band ein. Anschließend geht es auf Tour durchs Land. Das diesjährige Musical präsentiert die schillernde Person von Petrus. Einfühlsam und bewegend zeigt es die Schwächen und Stärken des namhaften Jüngers von Jesus. Die Kirchengemeinden von Neubrandenburg und Umgebung haben sich zusammengetan, um ein Konzert am 28.10.2016 um 19:30 im HKB Neubrandenburg zu ermöglichen. Der Eintritt ist frei, zur Kostendeckung werden freiwillige Spenden erbeten. Weitere Infos unter www.adonia-nb.de.

GastgeberInnen für das Adonia Musical Projekt gesucht – Aufruf zur Mithilfe! Das Adonia Musical Projekt lebt vom ehrenamtlichen Engagement. Die 70 Jugendlichen und die MitarbeiterInnen des Adonia Konzerts suchen für die Nacht vom 28.10.2016 private Übernachtungsmöglichkeiten in Neubrandenburg und Umgebung. Die Jugendlichen brauchen lediglich eine Matratze (Schlafsäcke bringen sie mit) und am nächsten Morgen ein Frühstück und ein Lunchpaket. Die MitarbeiterInnen sind dankbar für ein Gästebett. Wer an dieser Stelle helfen kann, meldet sich bitte über www.adonia-nb.de/ gastfamilien oder unter 0176/28818663.



Schlachtefest

29. Oktober 2016

ab 10 Uhr

Hausgemachtes vom Schwein

- Imbiss mit Wellfleisch, Grützwurst, Eisbein, Bratwurst und vielem mehr
- Zerlegen & Verarbeiten der Schweinehälften
- Steinbackofenbrot
- frischer Hefekuchen
- traditionell hausgemachtes vom Schwein
- kleines Marktreiben







Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

AGRONEUM
Alt Schwerin

Achter de Isebahn 1
17214 Alt Schwerin
Telefon 039932 47450
Fax 039932 4745 20
Mail: agroneum@lk-seenplatte.de
www.agroneum-altschwerin.de

**DER
FACHMANN
... WEISS IMMER RAT**




**„FLUGZEUGE KÖNNEN WIR NICHT BESTELLEN,
ABER NEUWAGEN ALLER MARKEN
MIT NACHLÄSSEN BIS ZU 29,35 % !“**

auto-günstiger
Die Neuen Marken für alle Fahrzeuge.

Zur Pferdewehung • 17098 Friedland
Tel.: 039601/288 - 0

WIR BAUEN HOCH – DIE MONTAGEPROFIS



SIE SIND AUF DER SUCHE NACH

- spannenden, anspruchsvollen Aufgaben?
- einem angenehmen Arbeitsumfeld?
- besten Bedingungen für Ihre berufliche Entwicklung?
- guten Sozialleistungen?
- und einem zukunftssicheren Arbeitsplatz?

Dann haben Sie Ihr Ziel erreicht!

WIR SUCHEN AB SOFORT

SERVICETECHNIKER/IN
für Windenergieanlagen

IHRE PROFIL

- Facharbeiterabschluss
- EDV-Kenntnisse MS Office
- Führerschein PKW
- Höhentauglichkeit nach G4I

IHRE AUFGABEN

Nach einer 2-jährigen Ausbildung zum Industrieelektriker/in führen Sie in 3-Mannteams Service-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an Windenergieanlagen aus.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf ihre Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte vorzugsweise digital (im Word-, PDF- oder JPG-Format) an unsere Mailadresse info@bez-bau.de senden.

BEZ Montage GmbH • Rahnsdorfer Str. 39 a • 06895 Zahna-Elster
Telefon: 03 49 24 / 80 88-0 • Fax: 03 49 24 / 80 88-2 99
E-Mail: info@bez-bau.de • Internet: www.bez-bau.de



Super Leistung, kleiner Preis
Jetzt Autoversicherung wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!
Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

Vertrauensmann
Roland Heckt
Tel. 039601 23844
Roland.Heckt@HUKvm.de
www.HUK.de/VM/Roland.Heckt
Zum Glockshimmelsberg 15
17098 Friedland
Termin nach Vereinbarung

Vertrauensfrau
Elisabeth Luttmer
Tel. 039607 269799
Fax 039607 269798
Elisabeth.Luttmer2@HUKvm.de
Alte Mühle 1
17099 Galenbeck
Termin nach Vereinbarung

A bis Z Fachmann
SERVICE & QUALITÄT

Ralf-Michael Baumann
 Inhaber



Woldegker Chaussee 2A
 17098 Friedland
 Tel. 039601 21534
 Fax 039601 348130
 E-Mail: teppichwelt@gmx.de

*Alles für Ihre
 Raumausstattung -
 aus einer Hand!*

IN FRIEDLAND!



**REIFEN PREISWERTER
 ALS IM INTERNET!**

auto-guenstiger
 The New Marke für alle Fahrzeuge

Zur Pferdehütung • 17098 Friedland
 Tel.: 039601/288 - 0

Stick-Studio Melon
 Bedrucken & Besticken
 von Textilien



Steffen Melon

17098 Ramelow
 Fritz-Bachert-Str. 16
 Tel. 03969/5569545

www.stick-studio-melon.de
 info@ss-melon.de

**Wir reparieren
 alles, was einen
 Stecker hat!**

TV • SAT • HAUSGERÄTE

039601 / 20263

EURONICS WATERSTRAT

17098 Friedland | August-Bebel-Platz 1 |
 Wir sind für Sie da: Mo - FR 9:00 - 18.00 Uhr | SA 9:00 - 11:30 Uhr

Fahrschule & Taxi
 Helmut




Theoretischer Unterricht: Montag, 16.30 bis 19.30 Uhr, Anmeldung ab 30 Minuten vorher
 oder per mail: fs-droese@online.de, Einstieg jederzeit möglich,
 Fahrschulausbildung **PKW, Zweirad, LKW, Traktor**

Friedland • Schulstraße 2 • Telefon: 039601 20841 • Mobil: 01723827105

Unser Taxi-Service
 Taxi Tag und Nacht
 Patiententransport
 für alle Kassen!
 - Krankenhaus
 - Kur
 - Serienbehandlungen
 - ambulante
 Krankenfahrten
 - sitzend, auch im Rollstuhl

Taxiruf
 039601 20171
 oder
 0172 2389870

Udo Pasewald
 Telefon: 0171/9 71 57 39
u.pasewald@wittich-sietow.de

Doreen Mahncke
 Telefon: 039931/5 79 57
d.mahncke@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
 Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil

Röbeler Straße 9 - 17209 Sietow
 Tel. 03 99 31/5 79-0
 Fax 03 99 31/5 79-30
 e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de

MeckCura Pflegedienst
Gemeinsam mehr Leben

Benötigen Sie pflegerische
 Unterstützung in Ihrem Zuhause?
 Dann sind Sie bei uns genau richtig!

AMBULANTER PFLEGEDIENST



Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!
 039601 1244-39 oder direkt im Web unter www.meckcura.de
 MeckCura Pflegedienst GmbH • Wollweberstraße 30 • 17098 Friedland